



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Merseburg		
Studiengang 01	<i>Soziale Arbeit</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	88	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 – 31.03.2023		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)		
Zuständiger Referent	Florian Steck		
Akkreditierungsbericht vom	31.01.2025		

Studiengang 02	<i>Kultur- und Medienpädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	72	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	81	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	61	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 – 31.03.2023	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Studiengang 03	<i>Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts, M.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 – 31.03.2023	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.	6
Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A.	7
Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.	8
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	9
Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.	9
Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A.	10
Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	13
Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.	13
Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A.	13
Studiengang 03 Angewandte Kultur- und Medienwissenschaft, M.A.	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	15
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	15
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	16
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	34
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	39
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	41
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	43
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	46

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	46
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	49
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	54
3 Begutachtungsverfahren.....	58
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	58
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	58
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	58
4 Datenblatt	59
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	59
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	64
5 Glossar	65

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich „Soziale Arbeit. Medien. Kultur“, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang fügt sich mit sozialarbeitswissenschaftlichen Forschungsvorhaben, Netzwerk-Aktivitäten und regionalen Praxisprojekten in das Profil und Leitbild der Hochschule ein. Er ist in die an der Hochschule etablierten Forschungsschwerpunkte „Nachhaltige Prozesse“ und „Digitaler Wandel“ eingebettet. Der Studiengang setzt auf Praxisnähe: Vom ersten Semester an können Studierende durchgängig in praxisorientierten Modulen Erfahrungen direkt in verschiedenen Arbeitsbereichen sammeln. Dafür arbeitet die Hochschule eng mit sozialen Einrichtungen und möglichen Arbeitsstellen für Absolvent:innen des Studiengangs zusammen.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.710 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 3.090 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Hochschulzugang ohne Hochschulzugangsberechtigung gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung der Hochschule Merseburg. Der Fachbereich hat ein eigenes Zulassungsverfahren entwickelt und in einer eigenen Satzung dargelegt. Bewerber:innen mit Ausbildung und Praxiserfahrung in einschlägigen Berufen und insbesondere auch mit Erfahrungen im sozialen Bereich erhalten Bonuspunkte. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Vergabe von Studienplätzen durch eine Feststellungsprüfung.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Befähigung zum selbstständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, bspw. in der Familienberatung, Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Jugendstrafrechtspflege, in der Arbeit mit Zugewanderten, mit Menschen mit Behinderung, in der Suchtberatung oder im Sozialmanagement. Der Studiengang verbindet die Vermittlung einer Übersicht über das breite berufliche Spektrum der Sozialen Arbeit mit der Schwerpunktsetzung zu ausgewählten Themen und Handlungsfeldern, darunter z.B. Soziale Dienste in der Justiz, Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie, Teilhabe und Rehabilitation. Als Alleinstellungsmerkmale für den Studiengang sieht die Hochschule die hervorgehobene Berücksichtigung der Themenfelder „Drogenkonsum“, sowie „Sexualpädagogik/Sexualwissenschaften“.

Mit dem Absolvieren des Studienganges wird die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in und Sozialpädagog:in verliehen.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich „Soziale Arbeit. Medien. Kultur“, angebotene Studiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang umfasst drei wählbare Schwerpunkte: „Künstlerische & kultur- & medienpädagogische Praxis“, „Bildung und Vermittlung“ und „Gesellschaft und Wissenschaft“. Zum Abschluss des Studiums wird sowohl eine künstlerische/kulturelle/medienpraktische Projektarbeit im Umfang von zehn CP, als auch eine wissenschaftliche Bachelorarbeit angefertigt. Dies stellt eine Besonderheit dieses Studienganges dar und rekurriert auf das angestrebte Profil an der Schnittstelle von Kunst/Kultur, Bildung/Vermittlung und Gesellschaft/Wissenschaft, welches die Studierenden für das Arbeitsfeld der Kulturellen Bildung und Medienpädagogik qualifiziert. Die Studierenden können im Studienverlauf kostenfrei den Zertifikatskurs als „Digital Coach für Schulen und weitere Bildungskontexte“ abschließen. Als ein Herausstellungsmerkmal des Studienganges sieht die Hochschule die Verbindung von Inhalten, Ansätzen und Methoden der Kultur- und der Medienpädagogik in einem Vollzeit-Präsenzstudiengang sowie die inhaltliche Breite des Angebots und die enge Theorie-Praxis Verbindung. Der Studiengang beinhaltet ein Praxissemester.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.720 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 3.080 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Innerhalb der 24 Module bestehen verschiedene Wahlmöglichkeiten, äquivalent der drei genannten Schwerpunkte. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Hochschulzugang ohne Hochschulzugangsberechtigung gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung der Hochschule Merseburg. Der Fachbereich hat ein eigenes Zulassungsverfahren für den Studiengang Kultur- und Medienpädagogik entwickelt und in einer eigenen Satzung dargelegt. Bewerber:innen mit Ausbildung und Praxiserfahrung in einschlägigen Berufen und insbesondere auch mit Erfahrungen im kulturellen Bereich erhalten Bonuspunkte. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Vergabe von Studienplätzen durch eine Feststellungsprüfung der besonderen Eignung.

Grundlegende Zielsetzung des Bachelorstudiengangs ist es, die oft getrennt vermittelten Bereiche Kunst, Kultur, Medien und Bildung innerhalb des Studiums zu verschränken und aufeinander zu beziehen, um neue Handlungs- und Denkräume zu eröffnen. Im Kontext gesellschaftsübergreifender Herausforderungen wie dem Digitalen Wandel, der Entstehung neuer Wissensformate, zunehmender Bildungs- und Herkunftsheterogenität sowie Fragen der Nachhaltigkeit sieht die Hochschule eine hohe Relevanz eines professionellen Umgangs mit Vielfalt sowie der Stärkung von interdisziplinären Strukturen. Als Arbeitsfelder kommen öffentliche, privatwirtschaftliche und intermediäre Sektoren in Frage, wie Kulturmanagement, Kulturelle Bildung und Medienanstalten. Dabei sieht die Hochschule künstlerische Sparten ebenso als potenzielle Arbeitsfelder an, wie auch Institutionen, Vereine, Einrichtungen und freiberufliche Tätigkeiten.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich „Soziale Arbeit. Medien. Kultur“, angebotene Studiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang baut auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen Partnern für eine praxisorientierte Ausbildung im Rahmen vielfältiger Projekte. Er ist als konsekutiver Master des Bachelorstudiums der Kultur- und Medienpädagogik angelegt und umfasst vier disziplinäre Säulen: Medien- und Kulturtheorie, Methoden der empirischen Sozialforschung, Kulturmanagement sowie Kulturelle Bildung in einer ganzheitlichen Profilierung der Medien- und Kulturwissenschaft. Dafür bietet der Studiengang innerhalb der Module verschiedene Wahlmöglichkeiten und Projektwerkstätten an.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 950 Stunden Präsenzstudium und 2.650 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang 25 Module vorgesehen, davon sind zehn Pflichtmodule, neun Wahlpflichtmodule und sechs Projektwerkstätten. Die Studierenden können im Wahlpflichtbereich sowie aus Projektwerkstätten auswählen, sodass für ein erfolgreiches Studium neben den zehn Pflichtmodulen noch sechs Wahlpflichtmodule sowie drei Projektwerkstätten (insges. 19 Module) belegt werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Zulassungsvoraussetzung für einen Master ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten beinhaltet. Bevorzugt werden Abschlüsse im Bereich der Medien- und Kulturwissenschaften. Es können aber auch Bewerber:innen mit Abschlüssen in verwandten Studiengängen im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich, die eine Affinität zum Masterstudiengang besitzen, zugelassen werden. Das Ziel des Studiengangs besteht darin, dass die Studierenden spezifische Kompetenzen und passgenaue Fähigkeiten sowie prak-

tische Erfahrungen für folgende potenzielle Arbeitsgebiete erwerben: Medien- und Kulturforschung, Kulturmanagement und Kulturvermittlung sowie Medien- und Kulturproduktion. Dafür vermittelt der Studiengang angewandtes Wissen für eine Tätigkeit in dem sehr breiten und heterogenen Medien- und Kulturbereich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Nach Ansicht der Gutachter:innen handelt sich bei dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule Merseburg um einen wohl etablierten, generalistisch ausgerichteten und gut nachgefragten Studiengang. Ein Querschnittsthema im Studienverlauf stellt die Soziale Arbeit im Kontext „Drogen“ dar, was von der Hochschule deutlich auch auf nicht-stoffliche Suchtformen bezogen wird. Durch den hohen Praxisbezug und die zahlreichen Kontakte zu Sozial- und Kultureinrichtungen in und über die Region Merseburg hinaus, bieten sich für die Studierenden im Praxissemester vielfältige Möglichkeiten für ein Praktikum in ihrem Wunschbereich. Die Gutachter:innen begrüßen es, dass die Studierenden während des Praxissemesters durchweg von hauptamtlich Lehrenden betreut und begleitet werden.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A.

Der Studiengang ist an der Hochschule gut etabliert und wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum auf der Basis fachlicher Neuerungen und der Rückmeldung der Studierenden angepasst. Unter anderem wurde die Endphase des Studiums entzerrt, Module zusammengefasst, um die Prüfungslast zu verringern, zudem wird das Abschlusskolloquium zur Bachelorthesis semesterweise angeboten um den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu erleichtern. Die Gutachter:innen begrüßen die Anpassungen im Studienkonzept und konstatieren, dass der Studiengang von einem äußerst engagierten Team an Lehrenden getragen wird.

Die für das fünfte Semester vorgesehene künstlerische/kulturelle/medienpraktische Projektarbeit (KKMPA) wird von den Gutachter:innen als didaktisch und inhaltliche Bereicherung des Studiums gesehen. Das gilt auch für den deutlichen Praxisbezug und das umfassende Netz an Praxispartnern aus dem Kultur-, Medien- und Sozialbereich, bei denen das Praxissemester absolviert werden kann. Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden künstlerischen Werkstätten, welche von den Gutachter:innen im Rahmen der Begutachtung besichtigt werden konnten, bieten herausragende Möglichkeiten für das Erlernen praktischer, kultur- und medienbezogener Fähigkeiten und die Umsetzung von Projekten.

Die Gutachter:innen halten die interdisziplinäre Verknüpfung der Inhaltsbereiche „Medienpädagogische & Künstlerisch/kulturelle Praxis“, „Bildung & Vermittlung“ sowie „Gesellschaft und Wissenschaft“ des Studiengangs für gelungen und innovativ umgesetzt.

Studiengang 03 Angewandte Kultur- und Medienwissenschaft, M.A.

Die Gutachter:innen finden einen gut etablierten Studiengang vor, der sich sinnvoll in das Studienangebot der Hochschule integriert und konstant hoch nachgefragt ist. Der Praxisbezug wird in

verschiedenen Elementen, insbesondere in den Projektwerkstätten, deutlich. Diese und die damit verbundenen Möglichkeit, sich über mehrere Semester mit einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Projekt auseinanderzusetzen, sehen die Gutachter:innen als große Bereicherung und wichtige Lehr-/Lernmethode im Studiengang. Die Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern in der Region und darüber hinaus durchgeführt, sie bieten den Absolvent:innen z.T. bereits Anknüpfungspunkte für eine spätere, berufliche Tätigkeit.

Die Verknüpfung der vier disziplinären Säulen des Studiengangs „Medien- und Kulturtheorie“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Kulturmanagement“ sowie „Kulturelle Bildung“ werden durch die curriculare Gestaltung, die Projektwerkstätten und die Lehrenden des Studiengangs sinnvoll und in einer innovativen Art verknüpft.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist gemäß § 8 der „RSPO/studiengangsspezifische Bestimmungen BA Soziale Arbeit“ (RSPO-BSA) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der Bachelorstudiengang „**Kultur- und Medienpädagogik**“ ist gemäß § 8 der „RSPO/studiengangsspezifische Bestimmungen BA Kultur- und Medienpädagogik“ (RSPO-KMP) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang umfasst drei wählbare Schwerpunkte: „Künstlerische & kultur- & medienpädagogische Praxis“, „Bildung und Vermittlung“, „Gesellschaft und Wissenschaft“. Zum Abschluss des Studiums wird sowohl eine künstlerische/kulturelle/medienpraktische Projektarbeit (KKMPA) als auch eine wissenschaftliche Bachelorarbeit angefertigt. Dies stellt eine Besonderheit dieses Studiengangs dar und rekurriert auf das angestrebte Profil an der Schnittstelle von Kunst/Kultur, Bildung/Vermittlung und Gesellschaft/Wissenschaft, welches die Studierenden für das Arbeitsfeld der Kulturellen Bildung und Medienpädagogik qualifiziert. Der Arbeitsaufwand der KKMPA umfasst insgesamt 300 Stunden, inkl. einer Präsenzzeit von 50 Stunden.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft**“ ist gemäß § 4 der „RSPO/studiengangsspezifische Bestimmungen MA Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ (RSPO-AMKW) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Studiengang umfasst folgende vier disziplinäre Säulen: „Medien- und Kulturtheorie“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Kulturmanagement sowie Kulturelle Bildung“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist im Modul „6-4 Bachelorarbeit“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Sozialen Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Studiengang „**Kultur- und Medienpädagogik**“ ist im Modul „6-4 Bachelorarbeit“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Kultur- und Medienpädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Praktische Anteile verortet die Hochschule im Wahlpflichtbereich und den Projektwerkstätten. Insbesondere in den Projektwerkstätten werden Projekte mit Partnern umgesetzt und das erworbene Wissen, die Fähigkeiten und Kompetenzen für die Realisierung der Projektvorhaben angewendet. Dafür werden auch medienpraktische Erfahrungen (Film, Audio, Foto, Theater oder im Digitalen) in den Künstlerischen Werkstätten des Fachbereichs generiert.

Im Modul „4/1 Masterarbeit“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Bereich der Medien- und Kulturwissenschaften selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist gemäß § 4 der „Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg“ (RSPO-BA) die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Hochschulzugang ohne Hochschulzugangsberechtigung gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung der Hochschule Merseburg. Der Fachbereich hat auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen der Hochschule Merseburg (FH) und der Richtlinien für die Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen der Hochschule Merseburg ein eigenes Zulassungsverfahren entwickelt. Bewerber:innen mit Ausbildung und Praxiserfahrung in einschlägigen Berufen und insbesondere auch mit Erfahrungen im sozialen Bereich erhalten Bonuspunkte (30 % aller Studienplätze werden nach der Hochschulzugangsberechtigung = Notenschnitt; 10 % nach Wartesemester und 60 % nach Auswahlverfahren vergeben). Die genauen Modalitäten für den Studiengang werden in der Anlage „Auswahlverfahren_BASA“ geregelt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Vergabe von Studienplätzen durch eine Feststellungsprüfung, welche in einer gesonderten Ordnung geregelt wird.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Kultur- und Medienpädagogik**“ ist gemäß § 4 der RSPO-BA die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Hochschulzugang ohne Hochschulzugangsberechtigung gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung der Hochschule Merseburg. Der Fachbereich hat auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen der Hochschule Merseburg (FH) und der Richtlinien für die Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen der Hochschule Merseburg ein eigenes Zulassungsverfahren entwickelt. Bewerber:innen mit Ausbildung und Praxis in einschlägigen Berufen und insbesondere auch mit Erfahrungen im sozialen Bereich erhalten Bonuspunkte (30 % aller Studienplätze werden nach der Hochschulzugangsberechtigung = Notenschnitt; 10 % nach Wartesemester und 60 % nach Auswahlverfahren vergeben). Die genauen Modalitäten für den Studiengang werden in der Anlage „Auswahlverfahren_BA_KMP“ geregelt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Vergabe von Studienplätzen durch eine Feststellungsprüfung, welche in einer gesonderten Ordnung geregelt wird.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „**Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft**“ ist gemäß § 4 der Zulassungsordnung für Masterstudiengänge ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten beinhaltet. Ein gleichwertiger ausländischer Abschluss erfüllt die Voraussetzungen ebenfalls. Über die Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen entscheidet die Zulassungskommission.

Bevorzugt werden Abschlüsse im Bereich der Medien- und Kulturwissenschaften. Es können aber auch Bewerber:innen mit Abschlüssen in verwandten Studiengängen im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich, die eine Affinität zum Masterstudiengang besitzen, zugelassen

werden. Über die Affinität und damit über die formale Zulassung entscheidet eine Kommission entsprechend der Studienverlaufspläne im Bachelorstudium und anderen erworbenen Kompetenzen in beruflichen Kontexten der Bewerber:innen.

Es sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen, sofern Deutsch nicht die Muttersprache des:der Bewerber:in ist. Hinreichende Deutschkenntnisse sind nachgewiesen durch eine Prüfung, die zum Hochschulstudium in Deutschland berechtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ wird gemäß § 4 der RSPO-BSA der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Gemäß der Verordnung zur Ausführung des Sozialberufenerkennungsgesetzes Sachsen-Anhalt (SozBAnerkGAVO LSA) erteilen die staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag die staatliche Anerkennung als staatlich anerkannte:r Sozialarbeiterin (B. A.), Sozialarbeiter (B. A.), Sozialpädagogin (B. A.) oder Sozialpädagoge (B. A.) gemäß § 1 Abs. 1 bis 4 des SozBAnerkGAVO LSA für die bei ihnen immatrikulierten Studierenden nach Prüfung der Voraussetzungen nach dem SozBAnerkGAVO LSA im Auftrag des für soziale Berufe zuständigen Ministeriums.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Kultur- und Medienpädagogik**“ wird gemäß § 4 der RSPO-KMP der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft**“ wird gemäß § 1 der RSPO-AMKW der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, 15 oder 25 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 20 Abs. 2– 4 der RSPO-BA ausgewiesen.

Der Studiengang „**Kultur- und Medienpädagogik**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Zum Teil sind innerhalb der Module Wahloptionen entsprechend den unter Kriterium § 3 MRVO genannten Schwerpunkten enthalten. Für die Module werden fünf,

zehn, 15 oder 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet Modul 2/3/4-5 „Medien und Kultur: Geschichte, Philosophie und Wissenschaft“, das sich vom zweiten bis zum vierten Semester streckt.

Der Studiengang „**Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 25 Module vorgesehen, davon sind zehn Pflichtmodule, neun Wahlpflichtmodule und sechs Projektwerkstätten. Die Studierenden können im Wahlpflichtbereich sowie aus den Projektwerkstätten auswählen, sodass für ein erfolgreiches Studium neben den zehn Pflichtmodulen noch sechs Wahlpflichtmodule sowie drei Projektwerkstätten (insges. 19 Module) belegt werden müssen. Für die Module werden jeweils fünf CP und für die Masterarbeit inkl. Kolloquium 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbststudium und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 20 Abs. 2–4 der RSPO-MA ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist in allen drei Studiengängen grundsätzlich gegeben.

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „6-4 Bachelorarbeit“ 300 Stunden an Workload (zehn CP) und für das begleitende Kolloquium 150 Stunden an Workload (fünf CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 7 Abs. 4 der RSPO-BA 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.710 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 600 Stunden auf Praxis und 3.090 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „4/1 Lernort Praxis“, 25 CP – davon 20 CP/600 Stunden Praxiszeit).

Der Bachelorstudiengang „**Kultur- und Medienpädagogik**“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „6-4 Bachelorarbeit“ 300 Stunden an Workload (zehn CP) und für das begleitende Kolloquium 150 Stunden an Workload (fünf CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 7 Abs. 4 der RSPO-BA 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.720 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 600 Stunden auf Praxis und 3.080 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „5-2 Praktikum“, 30 CP).

Der Masterstudiengang „**Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „4/1 Masterarbeit“ 600 Stunden an Workload (20 CP) und für das begleitende Kolloquium 300 Stunden an

Workload (zehn CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 7 Abs. 4 der RSPO-MA 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 950 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.650 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Bachelorstudiengänge „**Soziale Arbeit**“ und „**Kultur- und Medienpädagogik**“ in § 14 Abs. 1–3 der RSPO-BA gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 4 der RSPO-BA bis zur Hälfte der für die beiden Bachelorstudiengänge „**Soziale Arbeit**“ und „**Kultur- und Medienpädagogik**“ vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den Masterstudiengang „**Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft**“ in § 14 Abs. 1–3 der RSPO-MA gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 4 der RSPO-MA bis zur Hälfte der für den Studiengang „**Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft**“ vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen finden drei gut etablierte und nachgefragte Studiengänge vor, die durch Engagement, (Forschungs-)Projekte, Weiterbildungsangebote etc. konstruktiv in die Region wirken. Die Lehrenden sind fachlich kompetent und engagieren sich in hohem Maße für die Studiengänge, die Studierenden und die Hochschule.

Über verschiedene Maßnahmen werden die Bedarfe der Studierenden und Veränderungspotenziale der Studiengänge gründlich erfasst und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Die Gutachter:innen geben der Hochschule einige Empfehlungen mit, die sich häufig aus Rückmeldungen der bei der Begehung aktiven und zahlreich vor Ort anwesenden Studierendenschaft ergeben haben und vornehmlich organisatorische Aspekte betreffen (z.B. Nachschärfungen bzgl. des Nachteilsausgleichs, Planung von Blockveranstaltungen, zeitnahe Umsetzung von Rückmeldungen). Die Hochschule bietet ein aktives Campusleben und eine Vielzahl an niedrighschwelligem Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Die Gutachter:innen zeigen sich sehr zufrieden mit den drei Studiengängen und befürworten die Entwicklungen und Veränderungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum, z.B. betreffend der Verringerung der Prüfungslast und Verbesserungen in den Studienendphasen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Der Studiengang orientiert sich sowohl hinsichtlich des Verständnisses von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit und der entsprechenden Anforderungen an zukünftige Fachkräfte als auch hinsichtlich der im Studium auf Bachelorniveau dafür im Einzelnen zu erwerbenden Kompetenzen am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0 (QRSozArb 6.0) von 2016. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ berücksichtigt die unterschiedlichen Sichtweisen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten von allen Geschlechtern (Genderperspektive), die Vielfalt, aber auch Widersprüchlichkeit unterschiedlicher kultureller Wertvorstellungen bzw. Lebensformen (interkulturelle Perspektive) und die relevanten politischen Implikationen der jeweiligen Themen. Er

ist generalistisch, anwendungsorientiert und interdisziplinär ausgerichtet. Das Curriculum fokussiert die Bereiche von Sozialarbeitswissenschaften und ihre Bezugswissenschaften Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Managementwissenschaft und Politikwissenschaften. Der Studiengang qualifiziert für:

- die Auseinandersetzung mit sozialen und gesellschaftlich relevanten Themen und die individuelle Erprobung von Herangehensweisen und Umgang mit diesen;
- die Erlangung von pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Gruppen und Einzelnen; in der wissenschaftlich-didaktischen Aufarbeitung thematischer Gebiete und in der Methodik diese zu vermitteln;
- die Ausbildung von systematisch-strategischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Tätigkeit als Sozialarbeiter:in, im Umgang mit Klient:innen und Kolleg:innen, mit Kenntnissen in u.a. pädagogischen, psychologischen, soziologischen, rechtlichen, medizinischen Kenntnissen und Wissen um Aufbau und Prozessen in Organisationen;
- die Ausbildung von systematisch-strategischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlichem Arbeiten und in der Forschung;
- die Befähigung zur Projektentwicklung, -durchführung und -evaluation und die Förderung der damit einhergehenden Managementkompetenzen;
- die Stärkung von Persönlichkeit durch Förderung und Erprobung sogenannter „Softskills“;
- die Befähigung die eigene Position, sowie bestehende/aktuelle Positionen kritisch zu hinterfragen und diese in einen gesellschaftlich/politischen Zusammenhang zu stellen.

Dafür vermittelt der Studiengang allgemeine wissenschaftliche und speziell sozialarbeitswissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenzen sowie handlungsfeld- und anwendungsbezogene Kenntnisse unterschiedlicher Bereiche der Sozialen Arbeit. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und wissenschaftliche Anforderungen und verbinden sie mit Fragen der Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf eine Tätigkeit in der Sozialen Arbeit.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolvent:innen sieht die Hochschule z.B.: Allgemeiner Sozialer Dienst, Drogenberatung, Geflüchtetenhilfe, Inklusionsarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Senior:innenhilfe, Sozialer Dienst der Justiz.

Gemäß der Verordnung zur Ausführung des Sozialberufeserkennungsgesetzes Sachsen-Anhalt (SozBAnerkGAVO LSA) erteilen die staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag die staatliche Anerkennung gemäß § 1 Abs. 1–4 des SozBAnerkGAVO LSA für die bei ihnen immatrikulierten Studierenden nach Prüfung der Voraussetzungen nach dem SozBAnerkGAVO LSA im Auftrag des für soziale Berufe zuständigen Ministeriums. Auf Antrag der Studierenden wird nach dem erfolgreichen Kolloquium und nach Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetz die Staatliche Anerkennung als staatlich anerkannter Sozialpädagoge, staatlich anerkannter Sozialarbeiter, staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge durch die Hochschule erteilt, sofern das Führungszeugnis keine Einträge erhält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang im Kollegium mit dem Aspekt der persönlichen Eignung für die Erteilung der staatlichen Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Die Hochschule erläutert, dass die persönliche Eignung eingebettet in rechtliche, bildungsstrukturelle und ethische Relationen ist. Wenn im Kollegium bei einzelnen Studierenden, neben den rein prüfungsrechtlichen Themen, Fragen zur persönlichen Eignung aufkommen, werden diese in einem kollegialen Austausch besprochen und entsprechende Beobachtungen geteilt. Als formaleres Mittel sind Dienstberatungsformate vorgesehen. Die Lehrenden suchen grundsätzlich ein wertfreies, offenes Gespräch mit den betroffenen Studierenden, erkunden die Selbstwahrnehmungsebenen und weitere Entwicklungswünsche hinsichtlich beruflicher Vorstellungen. Ziel ist es, die Selbstreflexion der Studierenden anzuregen. Die Lehrende und die Gutachter:innen sind sich einig, dass dies ein diffiziles Thema ist, bei dem ein standardmäßiges Vorgehen schwer umzusetzen ist.

Den Unterlagen konnten die Gutachter:innen entnehmen, dass verschiedene konsekutive Studiengänge am Fachbereich zur Verfügung stehen (MA Sexologie, MA Angewandte Sexualwissenschaften) und erkundigen sich nach weiteren Perspektiven. Die Hochschule legt dar, dass zum Wintersemester 2024/2025 der Masterstudiengang „Systemische Soziale Arbeit“ gestartet ist. Dieser wurde gut angenommen, alle 21 Plätze sind belegt. Von den 21 Studierenden sind ca. 1/3 Bachelorabsolvent:innen der Hochschule Merseburg. Inzwischen ist es auch möglich an der Hochschule Merseburg zu promovieren.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die angeführten Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an einen Studiengang der Sozialen Arbeit. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Das Referat für Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendschutz, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat in einer Stellungnahme am 30.10.2024 die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ für die Erteilung der staatlichen Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, gemäß § 1 Abs. 5 des Sozialberufeserkenntnisgesetzes Sachsen-Anhalt, bestätigt

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Grundlegende Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Kultur- und Medienpädagogik“ ist es, die oft getrennt vermittelten Bereiche Kunst, Kultur, Medien und Bildung innerhalb des Studiums zu verschränken und aufeinander zu beziehen, um neue Handlungs- und Denkräume zu eröffnen. Damit werden benötigte übergreifende Kompetenzen im sich dynamisch entwickelnden Feld der Kulturellen Bildung und Medienpädagogik geschaffen. Im Kontext gesellschaftsübergreifender Herausforderungen wie dem digitalen Wandel, der Entstehung neuer Wissensformate, zunehmender Bildungs- und Herkunftsheterogenität sowie Fragen der Nachhaltigkeit sieht die Hochschule die Notwendigkeit eines professionellen Umgangs mit Vielfalt sowie der Stärkung von interdisziplinären Strukturen.

Der Studiengang umfasst drei zentrale Modullinien zu folgenden Bereichen: Medienpädagogische & künstlerisch/kulturelle Praxis. Hier erwerben die Studierenden insbesondere künstlerische und medienpraktische Expertise, Wissen über spezifische Kunstform/Medien sowie fachbezogene Vermittlungskennntnisse & -kompetenzen; Bildung und Vermittlung. Dieser Bereich fokussiert die pädagogischen und vermittelnden Grundlagen des Studiums, das Entwickeln einer professionellen Haltung, Kenntnisse zur Konzeptionierung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Vorhaben sowie Kulturmanagementfähigkeiten); Gesellschaft und Wissenschaft. Dieser Bereich vermittelt gesellschaftspolitische, historische, philosophische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für den Arbeitsbereich und ermöglicht auf dieser Grundlage die Kontextualisierung von Vorhaben und Arbeitsweisen.

Qualifikationsziele des Studiengangs sind die Ausbildung einer individuellen künstlerischen, kultur- und medienpädagogischen Expertise, die Auseinandersetzung mit kulturellen, medialen und gesellschaftlich relevanten Themen und die individuelle Erprobung von Herangehensweisen an diese, die Erlangung von didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Gruppen und

Einzelnen. Darüber hinaus können die Studierenden einschlägige thematische Gebiete für spezifische Zielgruppen wissenschaftlich-didaktischen aufarbeiten. Ferner wird die Ausbildung von systematisch-strategischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlichem Arbeiten und in der Forschung und die Befähigung zur Projektentwicklung, -durchführung und -evaluation und die Förderung der damit einhergehenden Managementkompetenzen gefördert. Die Stärkung von Persönlichkeit durch Förderung und Erprobung sogenannter „Softskills“ bildet ein zentrales Qualifikationsziel. Die Studierenden hinterfragen die eigene Position sowie bestehende/aktuelle Positionen kritisch und stellen diese in einen historisch/gesellschaftlich/politischen Zusammenhang. Darüber hinaus können sie Lernwege, unterschiedliche Formen der Wissensgenerierung und Lernzugänge entwickeln.

In diesem Studiengang werden sowohl Grundkenntnisse als auch Fähigkeiten gelehrt, Wissen theoretisch und praktisch auf bekannte und neue Problemstellungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern angewendet. Dabei bilden aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und der derzeitige Forschungsstand stets den Referenzrahmen für das Studium. Innerhalb der Module werden vielfältige Perspektiven thematisiert, Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen forciert und Ambiguität, Kontingenz und Diversität als gesellschaftlich konstituierende Elemente herausgestellt. Unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen und Lebensformen sowie relevante politische Implikationen werden dabei integriert und reflektiert. So werden die Studierenden dazu angeregt, sich mit den Bedingungen und Herausforderungen der jeweiligen Umgebung auseinanderzusetzen und sich für bestehende Bedarfe zu engagieren. Damit zielt der Studiengang auf die Ermöglichung einer sowohl praktischen/künstlerischen Expertise als auch die Befähigung einer theoretisch fundierten Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen.

Der Studiengang konzentriert sich auf Berufsfelder, die Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Medienbildung und in soziokulturellen Zentren beinhalten. Daher sind die aktuellen Veränderungen in der Medientechnologie sowie die Besonderheiten lokaler und regionaler Kulturen, Stadtmarketing und Stadtentwicklung von Bedeutung. Das Programm hilft den Studierenden, Managementkompetenzen zu entwickeln, die für die Durchführung von Theaterprojekten, Musikveranstaltungen oder Ausstellungen erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die angeführten Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an einen Studiengang, der nach Ansicht der Gutachter:innen die oben genannten Qualifikationsbereiche der Kultur- und Medienpädagogik auf eine innovative, stimmige und sinnvolle Weise verschränkt. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Der Studiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ fokussiert auf die anwendungsorientierte Wissenschaftlichkeit zur Vermittlung eines ganzheitlichen medien- und kulturwissenschaftlichen Ansatzes. Dieser ganzheitliche Ansatz umfasst die vier disziplinären Säulen des Studiengangs: Medien- und Kulturtheorie, Methoden der empirischen Sozialforschung, Kulturmanagement sowie Kulturelle Bildung. Unter ganzheitlicher Medien- und Kulturwissenschaft versteht

die Hochschule die jeweilige (disziplinär unterschiedliche und historisch verschieden geformte) perspektivische Eigenlogik anzuerkennen und diese Multiperspektivität aushalten zu können. Im Rahmen der vier disziplinären Säulen werden den Studierenden Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt, um eine individuelle Akzentuierung hinsichtlich der folgenden Qualifikationsbereiche/potenziellen Arbeitsgebiete setzen zu können.

Das Ziel des Kompetenzerwerbs sind passgenaue Fähigkeiten sowie konkret-praktische Erfahrungen für die Qualifikationsbereich / potenziellen Arbeitsgebiete: Medien- und Kulturforschung, Medien- und Kulturtheorie, Kulturmanagement und Kulturvermittlung sowie Medien- und Kulturproduktion. Diese vier Bereiche bilden sich in den Wahlpflichtbereichen des Curriculums ab. Der konsekutive Masterstudiengang vermittelt den Studierenden ein angewandtes und individuell anwendbares Wissen für eine Tätigkeit im breiten und heterogenen Medien- und Kulturbereich. Der Studiengang fördert die grundständige Fähigkeit des Generierens von Problemstellungen und Problemlösungen, des adäquaten Recherchierens und Systematisierens von Quellen und Daten, des methodisch reflektierten Denkens und Argumentierens und schließlich der erfolgreichen und verständigungsorientierten Darlegung und Vermittlung neuer Einsichten und Erkenntnisse.

Innerhalb der vier disziplinären Säulen, die den Rahmen des Studiengangs darstellen und gemäß der Hochschule z.T. ein nicht „auflösbares Spannungsfeld“ bilden. Laut Hochschule wird in der Regel in den Medienkulturwissenschaft keine Methodenausbildung angeboten. Auch sind die partizipativen Praktiken der Kulturellen Bildung und Medienpädagogik nicht zwingend mit Kulturmanagement vereinbar.

Die Säule Medien- und Kulturtheorie orientiert sich disziplinär an der Medienkulturwissenschaft und vermittelt eine Sensibilität für Begriffe sowie Konzepte und ermöglicht eine fachlich-wissenschaftliche Reflexion unserer komplexen Lebenswelt aus medien- und kulturwissenschaftlicher Sicht. Die Säule Methoden der empirischen Sozialforschung orientiert sich disziplinär an den Methoden der empirischen Sozialwissenschaft und lehrt konkrete (methodische) Handlungsweisen und ermöglicht eine empirische Annäherung an das Verstehen, Beschreiben und Erklären unserer medial-kulturellen Welt. Die Säule Kulturelle Bildung orientiert sich disziplinär an Kultureller Bildung sowie an Medienpädagogik und zeigt konkrete Wege und Möglichkeiten auf, partizipative Zugänge zu unserer medial-kulturellen Welt zu nutzen und für die Vermittlung verschiedenster Inhalte nutzbar zu machen. Die Säule Kulturmanagement orientiert sich disziplinär am Kulturmanagement und befähigt zur ganzheitlichen Mitgestaltung unserer medial-kulturellen Welt unter Einbezug von ökonomisch-rechtlichen und verwaltungstechnischen Kompetenzen.

Im Masterstudium werden sämtliche Formen des intensiven, selbstbestimmten Studierens mit verschiedenen, zum Teil frei wählbaren Inhalten, Methodenkompetenzen und adäquater Medieneinsatz, um Wissen auf verschiedene Anwendungsfelder zu transferieren, sowie kommunikative Kompetenzen der Rhetorik, der sachlichen Problemlösungsvermittlung und des (reflektierten) Konfliktmanagements nachhaltig gefördert.

Der Kompetenzerwerb im Bereich der Medien und Kulturforschung umfasst insbesondere wissenschaftliche vertiefende und anwendungsorientierte Kenntnisse über die theoretischen wie auch methodischen Konzepte einer ganzheitlichen Medien- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden werden für medien- und kulturforschende Tätigkeiten ausgebildet und können zudem historische, gesellschafts- und kulturkritische sowie philosophische Kompetenzen erwerben und so ihr individuelles Forschungsprofil auszugestalten.

Im Qualifikationsbereich Kulturmanagement und Kulturvermittlung erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, in kulturellen und medialen Handlungsfeldern zielorientiert zu planen, zu organisieren, zu führen und zu vermitteln. Dies zielt primär auf die Bereiche des Kulturmarketings, der Organisationsentwicklung, der strategischen Kulturfinanzierung sowie der Kulturvermittlung. Die wissenschaftlichen Projektwerkstätten können die Studierenden auch zur konkreten Projektumsetzung im kulturellen und kuratorischen Bereich nutzen.

Im Qualifikationsbereich Medien- und Kulturproduktion geht es um die Entwicklung und Entfaltung innovativer, künstlerischer und medialer Kompetenzen, vornehmlich kuratorische Inszenierung

von Ausstellungen, Theaterinszenierung und Cultural Performance, Videoproduktion und Produktion von Lernprogrammen sowie Musik- und Audioproduktionen.

Die Absolvent:innen werden vornehmlich in den Arbeitsgebieten Medien- und Kulturforschung, Kulturmanagement und Kulturvermittlung und Medien- und Kulturproduktion für die Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen in Institutionen im Medien- und Kulturbereich vorbereitet. Weiterhin ist hervorzuheben, dass einige Absolvent:innen eine Existenzgründung vornehmen oder freiberuflichen Tätigkeiten im Medien- und Kulturbereich nachgehen. Dies soll weiter in enger Kooperation mit dem Gründungsservice der Hochschule Merseburg unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Im Gespräch mit den Studierenden melden diese zurück, dass in allen drei Studiengängen einige Veranstaltungen im zunehmenden Semesterverlauf vorwiegend aus Referaten der Studierenden bestehen. Die Referate müssen von den Studierenden als Prüfungsleistung erbracht werden. Die Form der Veranstaltung führt z. T. dazu, dass wenig Raum für einen offenen Austausch gegen Ende des Semesters besteht. Zudem nehmen einige der Studierenden, die ihre Prüfungsleistung erbracht haben, nicht mehr an den Veranstaltungen teil, was in besagten Lehrveranstaltungen zu einem Teilnehmer:innenschwund im fortlaufenden Semester führt. Die Gutachter:innen kennen die Problematik aus eigener Erfahrung, weisen aber auch darauf hin, dass eine andere Gestaltung der Prüfungsleistungen, bzw. von deren Erbringen, zu anderen Abläufen führen kann. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, den hochschulischen Seminarbetrieb, z.T. geprägt durch fortlaufende Referate der Studierenden und Teilnehmer:innenschwund, zu überdenken.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen in den drei Studiengängen. Die Hochschule verweist auf die zugehörigen Module in den Studienverläufen, die den Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen theoretisch ausreichend abdecken. Einige Studierende melden jedoch zurück, dass Sie sich nach den Einführungsveranstaltungen in den ersten Semestern und einigen folgenden Hausarbeiten nicht ausreichend auf das Verfassen der wissenschaftlichen Abschlussarbeit vorbereitet fühlen.

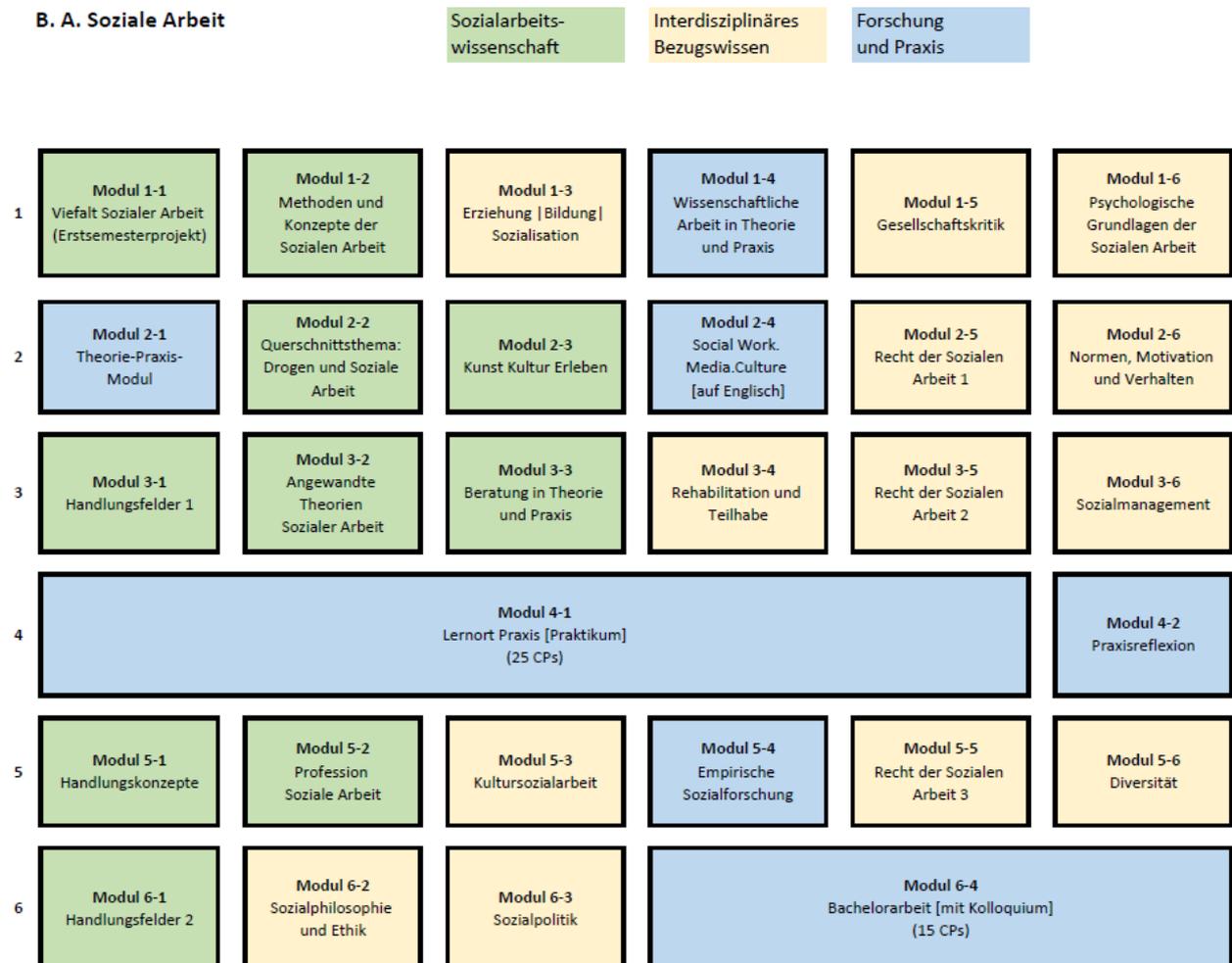
Die Gutachter:innen sind mit den Überlegungen vertraut, zu welchem Zeitpunkt im Studienverlauf der Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen am sinnvollsten ist, um die Studierenden gut auf die Abschlussarbeit vorzubereiten. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass grundsätzlich ausreichend wissenschaftliche und methodische Kompetenzen in den Studienverläufen integriert sind. Allgemeine Schreibwerkstätten werden zudem durch die Hochschulbibliothek angeboten, dieses Angebot ist aber vielen der anwesenden Studierenden nicht bekannt. Die Hochschule verweist auf die Kolloquien, die zum Ende des Studiums begleitend zum Verfassen der Abschlussarbeit angeboten werden, hier wurde in den vergangenen Jahren nachjustiert und die Taktung (semesterweise statt jährlich) sowie die Qualität der Kolloquien verbessert. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, den Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen insbesondere im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und im Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ während des Studienverlaufs besser abzusichern und ggf. zu verbessern. Die Gutachter:innen regen die Etablierung von punktuellen, themenbezogenen „Einmalveranstaltungen“ als Option an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist wie folgt aufgebaut:



Das Curriculum folgt in der dargestellten Form einem Spiralcurriculum und baut über die Semester hinweg vertiefenden Kenntnisse in den einzelnen Bereichen auf. Wissenschaftliche Kompetenzen werden bereits im ersten Semester in Modul 1-4 „Wissenschaftliche Arbeit in Theorie und Praxis“ grundgelegt und über die folgenden Semester vertieft.

Der Studiengang definiert sich über eine deutliche Praxisorientierung. Für die entsprechenden Seminarangebote legt die Hochschule Wert auf einen breitgefächerten Einblick durch Dozierende aus vielen unterschiedlichen (Praxis-)Kontexten sowie durch die bewusste Integration von Praktiker:innen als Lehrbeauftragte, insbesondere in den Modulen 2/1, 3/1 und 6/1.

Im vierten Semester ist das vorgeschriebene Berufspraktikum (Modul 4-1 „Lernort Praxis“) im Umgang von 25 CP vorgesehen. Das Praktikum für die berufsrechtliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in wird hochschulisch durch das Modul 4/2 „Praxisreflexion“ begleitet. Dort bereiten Studierende Situationen aus ihrem Praktikum auf, das Erlebte wird in einer Reflexionsgruppe thematisiert und unter fachlichen und persönlichen Aspekten ausgewertet. Die Studierenden thematisieren ihre eigene Biographie, bisherige Handlungs- und Konfliktlösungsmuster, Lebenskonzepte und zugrundeliegende Werte, Ressourcen und Fähigkeiten. Um die Vorgaben des SozBAnerkG LSA zu erfüllen, müssen die Studierenden einen Ausbildungsplan und einen Praxisbericht abgeben, mindestens 80 % der Praxisstunden sowie mindestens eine kollegiale Beratung erbringen, mindestens einen Fall aus ihrer Praxis einbringen und die Praxiseinrichtung vorstellen. Der Praktikumsbericht enthält eine detaillierte Arbeitsplatzanalyse, eine Beschreibung der rechtlichen Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes, der eingesetzten Methoden und des Aufgabenbereichs.

Die Praxisstellen sind Institutionen und Einrichtungen aus den Handlungs- und Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Die Praktikumsbetreuung wird durch erfahrene, zur Anleitung befähigte sowie staatlich anerkannte Fachkräfte (gemäß SozBAnerkGAVO LSA) durchgeführt. Zudem sind die Anleiter:innen verpflichtet, mit den Studierenden innerhalb der ersten vier Wochen den vorgesehenen Ausbildungsplan des zukünftigen Berufsfelds zu erarbeiten und unter Anleitung umzusetzen. Der Ausbildungsplan, neue Lernerfahrungen und alle Herausforderungen werden in der Reflexionsgruppe gemäß der Modulbeschreibung „Praxisreflexion“ besprochen und inhaltlich geprüft. Das Praxisreferat begleitet und betreut die Studierenden zu allen organisatorischen Aspekten während des Praktikums. Die Qualitätssicherung der Praxisphase wird durch mindestens eine einführende Veranstaltung, die Begleitung von Praxisanleiter:innen, regelmäßige Treffen, den Kontakt zu den Fachprofessor:innen und der aktiven Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG) gewährleistet. Die Kooperationspartner sind die jeweiligen Jugendämter, die sozialen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt und Sachsen, diverse Schulen, der Soziale Dienst der Justiz und das Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis. Die Hochschule stellt den Studierenden eine Musterausbildungsvereinbarung für das Praxissemester zur Verfügung, deren Inhalte die Vorgaben des SozBAnerkGAVO LSA berücksichtigen.

Das Praxissemester wird mit einem Kolloquium abgeschlossen. Dieses Kolloquium bietet ausgehend von dem Praktikumsbericht eine abschließende Einschätzung in Form einer Einzel- oder Gruppenprüfung.

Neben dem Präsenzstudium sind die Erarbeitung von Praxiskenntnissen, die Durchführung von Projekten, das Lernen in Studiengruppen, Exkursionen sowie das Selbststudium konstitutiv für den Studiengang. Die Hochschule hat die unterschiedlichen Lernformen mit dem Anspruch konzipiert, den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten und die fundierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu gewährleisten. Zudem sieht die Hochschule diese Lernformen förderlich für den Erwerb von Fertigkeiten zur überzeugenden Darlegung und Begründung von sozial orientierten Handlungskonzepten sowie für die Aneignung von sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handlungskompetenzen.

Innerhalb des Präsenzstudiums werden überwiegend Seminare und fachpraktische Übungen angeboten. Verschiedene Module bieten Einsichten in die Theorien und Methoden der Praxis Sozialer Arbeit sowie Praxiserfahrung (z.B. Module 2/1, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1 etc.). Weitere Lehrformen

bilden Vorlesungen und Exkursionen. Im Rahmen des Präsenzstudiums werden die Prüfungen durchgeführt. Das Selbststudium dient der individuellen Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen. Es schließt die Prüfungsvorbereitung mit ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Altersstruktur der Studierenden und den Einbezug von Vorerfahrungen aus Beruf oder Ausbildung. Die Hochschule verweist auf den verhältnismäßig hohen Anteil an Studierenden mit beruflicher Vorerfahrung oder z.B. Erziehungszeiten. Diese Erfahrungen werden ressourcenorientiert in die Lehre einbezogen, die Module Handlungsfelder 1 und 2 bieten sich dafür besonders an. Die Lehre im Studiengang bietet an verschiedenen Stellen Möglichkeiten für reflektierende Angebote, Austauschräume für eigene biografische Erfahrungen und eine Zusammenarbeit im Plenum. Die Hochschule betont die Einbindung der Vorerfahrungen auch im Hinblick auf das „vierte Mandat“, die Selbstsorge der Studierenden und zukünftigen Berufsrollenträger:innen. Die Lehre im Studiengang ist generell von einem hohen Praxisbezug geprägt und die Lehrzeiten werden für Berufstätige und familiengebundene Studierende organisatorisch möglichst freundlich gestaltet. Die Gutachter:innen begrüßen den konsequenten Praxisbezug und die Vorteile, die sich aus einer heterogenen Studierendenschaft ergeben.

Aus dem Modulhandbuch lesen die Gutachter:innen einen gewissen Schwerpunkt in der Sozialen Arbeit im Drogenkontext heraus (bedingt u.a. durch den Titel von Modul 2.2 „Querschnittsthema: Drogen und Soziale Arbeit“) und erkundigen sich des Weiteren nach einer Spezialisierung in diesem Bereich sowie der Abbildung von sozialarbeitswissenschaftlichen Anteilen. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang grundsätzlich eine berufspraktische Ausrichtung verfolgt, fundiert durch disziplinäre Sozialarbeitswissenschaft. Die in der Modulübersicht grün hinterlegten Module bilden dabei die fachwissenschaftlichen Anteile ab. Bezüglich der Sozialen Arbeit im Drogenkontext verweist die Hochschule auf das Modul 2.2, dessen Titel als Arbeitstitel zu sehen ist. Begrifflichkeiten von Sucht, auch nicht stoffliche Süchte, werden in der Lehre gründlich aufgearbeitet und kontextualisiert. Die modulverantwortliche Professur wird derzeit neu besetzt, ausgeschrieben ist die Professur mit der Denomination „Drogen und Soziale Arbeit“, was unter den Lehrenden des Fachbereichs Diskussionsstoff bietet. Die zu berufende Person hat den Raum, eigene Akzente zu setzen und ggf. die Wortwahl des Moduls anzupassen.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Ausgestaltung des Aspekts der Gemeinwesenarbeit, Handlungsfelder, den Praxisbezug und der Passung der Inhalte zu den Herausforderungen im Einzugsgebiet der Hochschule. Die Hochschule verweist auf die zahlreichen Praxiskontakte im Bereich der Sozialen Arbeit sowie im Medien- und Kultursektor und den regen wechselseitigen Austausch. In den vergangenen zwei Jahren bestand Kontakt zu 600 Praxispartnern im Fachbereich. Praxiskontakte werden durch ein hauptamtlich besetztes Praxisamt betreut und fortlaufend weitere Praxispartnerschaften aufgebaut. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ wird die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase im vierten Semester ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden übernommen, die im Rahmen der Praxisbegleitung durch die Lehrenden gemachten Erfahrungen werden wiederum in die Lehre eingebunden. Jährlich findet ein zentrales Praxisanleiter:innentreffen statt, das die Verzahnung der Hochschule mit den Praxispartnern zusätzlich befördert. Regionale Sozial- und Kultureinrichtungen treten regelmäßig mit Bedarfen an die Hochschule heran, Themen werden von dieser unter der Abwägung des generalistischen Anspruchs des Studiengangs nach Möglichkeit aufgegriffen. Beispielhaft nennt die Hochschule Weiterbildungen für Mitarbeiter:innen einer Jugendstrafanstalt z.B. bezüglich der Strafmündigkeit, eine Aufarbeitung und Beratung im Zuge der Umstellung des Bürgergelds, Projekte in der Klinischen Sozialarbeit und im Bereich Streetwork.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen

vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der hochschulische Seminarbetrieb, z.T. geprägt durch fortlaufende Referate der Studierenden und Teilnehmer:innenschwund, sollte überdacht werden.
- Der Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen im Studienverlauf sollte besser abgesichert und ggf. verbessert werden.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ ist wie folgt aufgebaut:

	künstlerische/ kultur- und medienpädagogische Praxis Skadi Konietzka	Bildung und Vermittlung Nana Eger	Wissenschaft und Gesellschaft Daniela Döring Richard Lemke
1	Modul 1-1 Kulturkompass künstl. Kompetenzen I Skadi Konietzka	Modul 1-2 künstlerische Praxis	Modul 1-3 Erziehung - Bildung Sozialisation Matthias Melzer
	Modul 1-4 Kulturelle Bildung Medienpädagogik Nana Eger	Modul 1-5 Gesellschaftskritik Stephan Meise	Modul 1-6 Forschungswerkstatt I Begriffliches Denken Jens Borchert
2	Modul 2-1 künstl. Kompetenzen II Skadi Konietzka	Modul 2-2 Kai Köhler-Terz	Modul 2-3 Allgemeine Methodik-Didaktik Matthias Melzer
	Modul 2-4 Kulturpolitik & politische Bildung Malte Thran	Modul 2/3/4-5 Medien und Kultur: Geschichte, Philosophie und Wissenschaft	Modul 2/3-6 Forschungswerkstatt II Medien- und Kulturforschung
3	Modul 3-1 künstlerische Produktion I Frank Venske	Modul 3/4-2 Spezialisierung; Community Arts Ausstellungspraxis Mediale Welten Kunst im Kontext	Modul 3-3 Künste und Medien in der Vermittlung Nana Eger
	Modul 3/4-4 Kulturmanagement Managementpraxis Medienrecht	Modul 3-4 Daniela Döring Stefan Meißner N.N.	Modul 3-6 Richard Lemke
4	Modul 4-1 künstlerische Produktion II Frank Venske	Modul 4-2 Poppe, Döring, Eger, Meißner, Konietzka	Modul 4-3 Handlungsfelder KuBi & Med.Päd. Nana Eger
	Modul 4-4 Christiane Dätsch	Modul 4-6 socialwork. media. culture Frederik Poppe	
5	Modul 5/6-1 künstlerische/ kultur- und medienpädagogische Projektarbeit	Modul 5-2 Praktikum Denis Goldschmidt	Modul 5-3 Praktikumsbegleitendes Coaching Denis Goldschmidt
6	Thomas Tiltmann	Modul 6-2 Studium Generale	Modul 6-3 anzuwendende Theorie Eger/Meißner
		Modul 6-4 Bachelorarbeit Kolloquium Stefan Meise	

Die Module in Blau stellen die Modullinie „Medienpädagogische & Künstlerisch/kulturelle Praxis“ dar. Die Module in Rosa umfassen die Module aus dem Bereich „Bildung & Vermittlung“ und die grünen Module bildet die Modullinie „Gesellschaft und Wissenschaft“ ab. Eine stärkere Profilierung der eigenen Expertise ist innerhalb der neu eingerichteten Modullinien (ML) und durch die Option der eigenen Schwerpunktsetzung möglich. In den Modulen 3/2 A-D, 4-2 A-D, 3/3; 4/3 & 5/3 sowie 6/2 und 6/3 (z.B. Modul 3/2 A-D & 4/2 A-D Community Arts / Ausstellungspraxis / Mediale Welten / Kunst & Kultur) können die Studierenden ihr eigenes individuelles Profil vertiefen und schärfen. Im Studium Generale (Modul 6-2) besteht die Möglichkeit, Inhalte frei wählbar zu vertiefen oder auch in angrenzenden Modulen das Wissen und die Kompetenzen zu erweitern. Im Modul 5-2 „Praktikum“ erwerben die Studierenden berufspraktische Kompetenzen und erhalten Einblicke in reale Arbeitsbereiche, -bedingungen und Anforderungen. Diese werden im praktikumsbegleitenden Coaching nicht nur fachlich und didaktisch/methodisch, sondern auch mit Blick auf die persönliche Entwicklung reflektiert.

Diese Spezialisierungsmöglichkeit, ergänzend zu den Modullinien zeigt sich auch in der freien Wahl der Praxisstelle im Rahmen des Praxismoduls (Modul 5/2) im fünften Semester. Auslandspraktika sind auch in der Praktikumszeit möglich. Die Praxisstellen sind vorwiegend Institutionen und Einrichtungen aus den Bereichen Kunst/Kultur, kultureller Bildung und Medienpädagogik. Die Praktikumsbetreuung wird durch erfahrene und zur Anleitung befähigte Fachkräfte durchgeführt, welche mindestens zwei Jahre hauptberuflich in dem betreffenden Tätigkeitsfeld gearbeitet haben. Zudem sind die Anleiter:innen verpflichtet, mit den Studierenden innerhalb der ersten vier Wochen, einen Ausbildungsplan in einem Teilbereich des zukünftigen Berufsfeld zu erarbeiten, den die Studierenden unter Anleitung umzusetzen. Der Ausbildungsplan, neue Lernerfahrungen und alle Herausforderungen werden in der Reflexionsgruppe, gemäß der Modulbeschreibung des Moduls 5-3 „Praktikumsbegleitendes Coaching“, besprochen und inhaltlich geprüft. Das Praxisreferat begleitet und betreut die Studierenden auch zu allen organisatorischen Aspekten während des Praktikums.

Die Qualitätssicherung der Praxisphase wird durch eine einführende Veranstaltung, die Begleitung von Praxisanleiter:innen, regelmäßige Treffen und den Kontakt zu den Fachprofessor:innen gewährleistet. Kooperationspartner sind u.a. die Lehrerbildung des Landes, der Offene Kanal Merseburg-Querfurt, das Neue Theater in Halle (an der Saale), das Kunstmuseum Moritzburg Halle, die Stadt Weißenfels, die Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt, die Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig, diverse Schulen und Bibliotheken und der Landkreis Saalekreis.

Die Reflexion der Inhalte und Formate findet fachbezogen innerhalb der einzelnen Module Anwendung und mündet in einem, auf das gesamte Studium bezogene Modul 6-3 „Anzuwendende Theorie“.

Die Hochschule hat den Zertifikatskurs „Digital Coach für Schulen und weitere Bildungskontexte“ aufgebaut. An diesem Kurs können Studierende kostenfrei teilnehmen, die Kosten werden von der Hochschule übernommen. Der Digital Coach wird begleitend zum Studium angeboten und umfasst einen Stundenumfang von 150 Stunden, verteilt auf zwei Semester. Der Kurs besteht aus sieben Modulen, die absolviert werden müssen. Der Kurs wird mit dem Zertifikat „Digitalcoaches für Schulen und weitere Bildungskontexte“ abgeschlossen, welches dem „Diploma of Basic Studies“ entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) entspricht. Bei Absolvieren von Teilelementen kann ein Certificate of Basic Studies (≥ 10 ECTS) vergeben werden.

Zum Abschluss des Studiums wird im Rahmen der Module „5/6-1“ & „6/4 - Thesis“ sowohl eine künstlerische / kulturelle / medienpraktische Projektarbeit (KKMPA), als auch eine wissenschaftliche Bachelorarbeit angefertigt. Dies stellt eine Besonderheit dieses Studiengangs dar und rekurriert auf das angestrebte Profil an der Schnittstelle von Kunst / Kultur – Bildung / Vermittlung – Gesellschaft /Wissenschaft, welches die Studierenden für das Arbeitsfeld der Kulturellen Bildung und Medienpädagogik qualifiziert. Der Arbeitsaufwand der KKMPA umfasst insgesamt 300 Stunden, inkl. einer Präsenzzeit von 50 Stunden.

Als Lehr- und Lernformate werden neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen, medial aufgearbeiteten Inhalte genutzt, Projekte durchgeführt, Studiengruppen gelernt und Exkursionen angeboten. Großgruppenformate, wie das Open Space Format oder World Café werden ebenfalls implementiert. Das Selbststudium dient der individuellen Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen lassen sich von den Lehrenden die künstlerische/kulturelle/medienpraktische Projektarbeit (KKMPA) erklären. Die Hochschule legt dar, dass eine wissenschaftliche (Bachelorarbeit) und die besagte künstlerische Abschlussarbeit (KKMPA) geschrieben wird. Die Bachelorarbeit wird im Idealfall im sechsten Semester verfasst, z.T. jedoch erst später. Um die Endphase des Studiums zu entzerren, bietet sich den Studierenden inzwischen die Möglichkeit, die

KKMPA bereits im fünften Semester zu verfassen. Die Hochschule betont die Relevanz der engen Betreuung der Studierenden in der Endphase des Studiums und den Wert des schriftlichen Teils der KKMPA für die Festigung der schreibbezogenen Fähigkeiten der Studierenden. Die KKMPA bietet eine gute Möglichkeit, den Stand und die Entwicklungsperspektiven der Studierenden hinsichtlich des Studienabschlusses zu erfassen und einzubinden. Die Gutachter:innen halten die KKMPA für eine Bereicherung des Studiengangs und begrüßen die Entzerrung der Studienabschlussphase, durch die Möglichkeit die KKMPA bereits im fünften Semester zu verfassen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Mindestteilnehmer:innenzahl für die Schwerpunktmodule, die im Wahlpflichtbereich angeboten werden. Die Hochschule erläutert, dass die Schwerpunktmodule ab einer Anzahl von acht bis zehn Studierenden durchgeführt werden. Die Hochschule macht deutlich, dass in den seltensten Fällen ein Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich nicht zustande kommt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die disziplinären Säulen des Studiengangs sind curricular sinnvoll miteinander verknüpft. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der hochschulische Seminarbetrieb, z.T. geprägt durch fortlaufende Referate der Studierenden und Teilnehmer:innenschwund, sollte überdacht werden.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ ist wie folgt konzipiert:

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
PFLICHT 15 ECTS	Modul 1/1 Meißner Einführungsmodul (Block) Modul 1/2 Meißner Medien- und Kulturtheorie Modul 1/3 Eger Kulturelle Bildung	Modul 2/1 Dätsch Strategisches Management Modul 2/2 Lemke Methoden I (Datenerhebung) Modul 2/3 Eger Ästhetik	Modul 3/1 Dätsch Operatives Kulturmanagement Modul 3/2 Lemke Methoden II (Datenauswertung) Modul 3/3 Voß Diversität	Modul 4/1 Meißner Masterarbeit inkl. Kolloquium 30 ECTS
WAHLPFLICHT 10 ECTS	Modul 1/4 A Döring Medien- und Kulturgeschichte B Thran Kulturpolitik / Politische Bildung C n.n. Medienkompetenz	Modul 2/4 A Döring Kuratorische Praxis B Meißner Ethnographie C n.n. Medienbildung	Modul 3/4 A Döring Gesellschafts- und Kulturkritik B Meißner Kultur- und Medienphilosophie C Eger Kulturforschung	
PROJEKTWERKSTATT 5 ECTS A oder B	Modul 1/5 A Venske Künstlerische Projektwerkstatt (Audio, Theater, Foto) B Döring Wissenschaftliche Projektwerkstatt (E-Learning, Geschichts-/ Methodenwerkstatt)	Modul 2/5 A Venske Künstlerische Projektwerkstatt (Audio, Theater, Foto) B Döring Wissenschaftliche Projektwerkstatt (E-Learning, Geschichts-/ Methodenwerkstatt)	Modul 3/5 A Venske Künstlerische Projektwerkstatt (Audio, Theater, Foto) B Döring Wissenschaftliche Projektwerkstatt (E-Learning, Geschichts-/ Methodenwerkstatt)	

ERLÄUTERUNG:

Seminare im Pflichtteil haben 4 SWS Präsenzteil
 Seminare im Wahlpflichtbereich haben 2 SWS Präsenzanteil
 Projektwerkstätten haben 4 SWS Präsenzanteil
 Studierende müssen 6 Wahlpflichtmodule (30ECTS) im Laufe des Masters auswählen
 Studierende müssen drei künstl. oder wiss. Projektwerkstätten (insg. 15 ECTS) im Laufe des Masters belegen

Das Studium umfasst in den ersten drei Semestern ein Pflichtbereich von jeweils drei Modulen im Gesamtumfang von 15 CP. Daneben gibt es den Wahlpflichtbereich und die Projektwerkstätten. Jenseits der Pflichtmodule wählen die Studierenden im Laufe ihres Studiums aus den angebotenen Modulen aus, sodass sie ihr Studium einerseits zielgerichtet profilieren können und andererseits mögliche Praktika, Auslandsaufenthalte oder Arbeitstätigkeiten während des Studiums individuell integrieren können. Die Studierenden können im Wahlpflichtbereich sowie aus den Projektwerkstätten auswählen, damit sind für ein erfolgreiches Studium neben den zehn Pflichtmodulen noch sechs Wahlpflichtmodule sowie drei Projektwerkstätten (insges. 19 Module) zu belegen. Die Module haben trotz gleicher CP-Zahl unterschiedlich stark bemessene Präsenzzeiten. Die Wahlpflichtmodule umfassen zwei SWS, während die Pflichtmodule sowie die Projektwerkstätten je vier SWS umfassen. Damit wird einerseits die Profilierung des Studiengangs in den vier Säulen, die im Pflichtbereich verankert sind, unterstützt; andererseits wird die praktische Arbeit in den Projekten mit den Praxispartnern ermöglicht.

Der Qualifikationsbereich „Medien- und Kulturforschung“ wird in erster Linie durch die Pflichtmodule „Medien- und Kulturtheorie“ sowie durch „Methoden der empirischen Sozialforschung I+II“, aber auch durch die Wahlpflichtmodule „Kulturforschung“, „Ethnographie“, „Medien- und Kulturgeschichte“, „Gesellschaft- und Kulturkritik“ sowie „Kultur- und Medienphilosophie“ umgesetzt.

Der Qualifikationsbereich „Kulturmanagement und Kulturvermittlung“ wird in erster Linie durch die Pflichtmodule „operatives und strategisches Kulturmanagement“, „Ästhetik und Kulturelle Bildung“ sowie durch die Wahlpflichtmodule der „kuratorischen Praxis“ sowie der „Kulturpolitik/politische Bildung“ umgesetzt.

Der Qualifikationsbereich „Medien- und Kulturproduktion“ wird in erster Linie durch die Projektwerkstätten sowie durch die Wahlpflichtmodule „Medienkompetenz“ und „Medienbildung“ umgesetzt.

Das vierte Semester umfasst das Erstellen der Masterarbeit, inklusive der Begleitung in Form eines Kolloquiums und der Verteidigung der Masterarbeit. Dafür suchen sich die Studierenden nach dem dritten Semester eigenständig ein (medien- oder kulturwissenschaftliche) Thema. Sie werden dabei im Rahmen eines Master-Kolloquiums sowie in Einzelkonsultationen von den selbst gewählten Erstgutachter:innen betreut und beraten. Im Master-Kolloquium stellen sie (auch als

Übung und Vorbereitung der mündlichen Verteidigung der Master-Abschlussarbeit) ihr Thema, ihre Problemstellung und ausgewählte Abschnitte der Masterarbeit vor und zur Diskussion.

Die Pflichtveranstaltungen sind in der Regel durch die Kombination von seminaristischen Vorlesungen und diskussionszentrierten Seminaren bestimmt. In den Wahlpflichtveranstaltungen sind die Lehr- und Lernformate seminaristisch auf konkrete Frage- und Problemstellungen hin ausgerichtet. Zum Teil werden Wahlpflichtveranstaltungen mit Projektwerkstätten und regionalen Kooperationspartner gebündelt. Die Projektwerkstätten unterscheiden sich hinsichtlich einer künstlerischen und einer wissenschaftlichen Ausrichtung und werden z.T. kombiniert: Beispielsweise hat eine Gruppe ihre Kompetenzen im Bereich Kulturmanagement zur Konzeption, Planung, Finanzierung und Durchführung einer Veranstaltung angewendet, während die andere Gruppe kleinere künstlerische Projekte (Videoinstallation, Soundcollage oder theatrale Performances) für diese Veranstaltungen entwickelte und realisierte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Umsetzung der Projektwerkstätten, die sie als wertvolle Lehr- und Lernform im Studiengang betrachten. Die Hochschule erklärt, dass insbesondere in den Projektwerkstätten die Grenzbereiche zwischen den beiden Disziplinen, die den Studiengang konstituieren, behandelt werden. Dazu gehört auch eine gewisse Überschneidung zwischen den wissenschaftlichen und künstlerischen Werkstätten. Die entstehenden Impulse mit dieser Auseinandersetzung der Studierenden werden in den Projektwerkstätten verarbeitet. Es besteht die Möglichkeit, ein Projekt über mehr als ein Semester im Rahmen der Projektwerkstätten zu bearbeiten. In diesen Modulen werden Impulse für mögliche Projekte aus der Region aufgenommen, die Anfragen für entsprechende Kooperationen haben laut der Hochschule in den vergangenen Jahren stark zugenommen und können längst nicht mehr alle bearbeitet werden.

Im Gespräch zu diesem Studiengang gehen die Gutachter:innen vertieft auf die Thematik des Kompetenzerwerbs im Bereich wissenschaftlichen Schreibens ein. Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden z.T. schon früh im Studienverlauf mit dem Verfassen der Abschlussarbeit beginnen wollen; die Abschlussarbeit stellt für die Studierenden erfahrungsgemäß eine große Hürde dar. Ab dem Sommersemester 2025 werden zwei parallele Masterkolloquien angeboten, die Hochschule will damit für eine klarere Betreuungssituation sorgen und mehr Ressourcen für die Betreuung der einzelnen Studierenden schaffen. Übergreifende Aspekte eines Abschlusskolloquiums auf Masterniveau, wie Aspekte der Themenfindung und des wissenschaftlichen Schreibens, werden übergreifend gestaltet. Die Studiengangsverantwortlichen sind dabei auch im Austausch mit den Verantwortlichen des Masterstudiengangs „Sexualwissenschaften“, der ebenfalls am Fachbereich SMK angeboten wird. Die wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen werden über die Module im Studienverlauf hinweg gefördert und durch z.B. Hausarbeiten als Prüfungsleistungen weiter gefestigt. Auf die Rückfrage der Gutachter:innen, ob auch eine künstlerisch bzw. medial geprägte Abschlussarbeit möglich wäre, legt die Hochschule dar, dass eine Verbindung von z.B. Film und Theorie in Ausnahmen möglich sei. Die Gutachter:innen halten eine künstlerisch bzw. medienbezogene Abschlussarbeit unter Umständen in diesem Studiengang für ein passendes Format. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Form der Abschlussarbeit im medien- bzw. künstlerischen Bereich zu überdenken und ggf. die Option für ein Projekt inkl. schriftlicher Aufarbeitung anzubieten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind. Die Lehr- und Lernformate im Studiengang sind vielfältig und in den Diskussionen sowie in der anwendungsorientierten Bearbeitung kleiner Projekte werden die in den Modulbeschreibungen unterlegten Lernziele erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Form der Abschlussarbeit im medien- bzw. künstlerischen Bereich sollte überdacht und ggf. die Option für ein Projekt inkl. schriftlicher Aufarbeitung angeboten werden.
- Der hochschulische Seminarbetrieb, z.T. geprägt durch fortlaufende Referate der Studierenden und Teilnehmer:innenschwund, sollte überdacht werden.
- Der Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen im Studienverlauf sollte besser abgesichert und ggf. verbessert werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich ermutigt Studierende, ein Semester an einer Partnerhochschule im Ausland zu studieren und/oder das Praxissemester (Im Falle der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (BASA) und „Kultur- und Medienpädagogik“ (KMP)) im Ausland zu absolvieren und unterstützt sie dabei.

Die Studiengänge BASA und KMP enthalten jeweils ein englischsprachiges Modul. Dies dient u. a. dazu, zu einem Auslandsaufenthalt zu ermutigen, die zukünftigen Sozialarbeiter:innen für die Situationen von Muttersprachler:innen zu sensibilisieren, mit denen sie arbeiten werden. Ebenso möchte die Hochschule das Studium auch für Gaststudierende aus dem Ausland attraktiver machen.

Informationen über Möglichkeiten eines Auslandssemesters werden über das Veranstaltungsverzeichnis, in den Erstsemesterveranstaltungen und der Webseite des International Office/Language Center bereitgestellt. Studierende erhalten bei Planung und Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes Unterstützung durch das International Office und die:den Auslandsbeauftragte:n des Fachbereichs. Finanzielle Förderungen über verschiedene Programme sind ebenfalls möglich.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Integration der Internationalisierung in die Hochschulkultur. Die Hochschule versteht sich als weltoffene, demokratische Institution, ist präsent bei einschlägigen Veranstaltungen und trägt dies auch in den ländlichen Raum. Beispielhaft wird auf die Beteiligung als Partner in Schule-ohne-Rassismus-Projekten oder der Präsenz mit einem Infostand beim Christopher Street Day berichtet. An der Hochschule und am Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur (SMK) herrscht eine offene Debatten- und Arbeitskultur, die auf Achtsamkeit und Sprachsensibilisierung setzt. Das hält die Hochschule auch für die Arbeit mit Klient:innen in den Betätigungsfeldern der drei Studiengänge für hochrelevant.

Ein verhältnismäßig hoher Anteil der Studierenden der drei Studiengänge konnte in den vergangenen Jahren Auslandserfahrungen im Rahmen des Studiums realisieren. Die Ausbildung von Fremdsprachenkenntnissen ist durch die Rahmenprüfungsordnungen obligatorisch vorgesehen. Auch Verwaltungsmitarbeiter:innen werden im Rahmen von Staff-Mobility-Programmen Auslandsaufenthalte ermöglicht (1-2 Mitarbeiter:innen/Jahr). Die Hochschule legt dar, dass das International Office bemüht ist, möglichst jeden Auslandsaufenthalt mit einer Art von Stipendienvermittlung zu unterstützen.

Die Hochschule berichtet ferner, dass ca. 1/3 der gesamten Studierenden internationale Studierende sind, traditionell eher in den technischen Studiengängen, vermehrt aber auch am Fachbereich SMK. Der Fachbereich sieht sich als Schnittstelle in der Verantwortung um mehr Kontakte zwischen internationalen und lokalen Studierenden zu fördern. Neben der Unterstützung des International Office werden z.B. Tandem- und Buddy-Programme angeboten, Erklärvideos zu den

Abläufen an der Hochschule in englischer und deutscher Sprache produziert und den ausländischen Studierenden kostengünstige Wohnmöglichkeiten in den Studierendenwohnheimen auf dem Campus geboten.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den drei Studiengängen und an der Hochschule sehr gute Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden und überwiegend fünf CP umfassen.

Die Hochschule sieht sowohl das dritte als auch vierte Semester als bevorzugtes Mobilitätsfenster. Die Mehrheit der Module sind prinzipiell ohne interne Abhängigkeiten konzipiert, sodass diese auch nachgeholt oder vorgezogen werden können oder ein Äquivalent im Ausland belegt werden kann.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Outgoings im Studiengang im Zeitraum 2018 bis 2024 ist zum einen durch die Jahre der Corona-Pandemie 2020-2022 gekennzeichnet, in denen jeweils zwischen vier und acht Studierende eine Auslandserfahrung realisieren konnten. Zum anderen verzeichnet die Hochschule seit 2023 eine erfreuliche Erhöhung der Studierendenzahlen mit Auslandsaufenthalt (23 Studierende im Jahr 2023 sowie bereits 16 Studierende im laufenden Jahr, Stand August 2024), nicht nur im Vergleich dazu, sondern auch im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren 2018/19 (vier bzw. 13 Studierende).

2023 und 2024 führte und führt die Hochschule Studienreisen an Kooperationshochschulen durch. Jeweils zehn Studierende nahmen bzw. nehmen an einer global engagement week aktiv teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semester abgeschlossen werden und überwiegend fünf CP umfassen.

Mit erfolgreichem Abschluss des vierten Semesters werden 120 CP erreicht und alle mehrsemestrigen Module beendet. Potenziell ist ein Auslandsaufenthalt in jedem Semester möglich, das fünfte Semester bietet sich durch die offene Struktur als ein idealer Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt an.

Die Möglichkeiten, im Rahmen des Erasmus-Programms im Ausland zu studieren, wurden von Studierenden des Studiengangs gut angenommen. Insgesamt haben seit 2018 49 Studierende ein Erasmus-Auslandssemester absolviert. Das International Office der Hochschule Merseburg führt an, dass die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten deutlich gestiegen ist. Die meisten Outgoings sind laut eigener Aussage mit ihren Auslandssemestern sehr zufrieden und betonen die persönliche Entwicklung durch die Auslandserfahrungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden und generell fünf CP umfassen. Dadurch können die Studierenden einerseits Auslandsaufenthalte gut in ihr Studium integrieren und haben klare und ggf. anrechenbare Modulabschlüsse für einen potenziellen Studiengangswechsel.

Die nicht notwendig semesterbezogene Auswahl der Wahlpflichtmodule und Projektwerkstätten kommt der studentischen Mobilität entgegen. Die Module sind prinzipiell ohne interne Abhängigkeiten konzipiert, die Hochschule verweist auf die Möglichkeit, dass den Studierenden durch konkrete Projekte mit Praxispartnern eine bestimmte Modulauswahl nahegelegt wird. Ein restringierendes Element sieht die Hochschule derzeit im semesterturnusmäßigen Angebot der Pflichtmodule.

Zwischen 2020 und 2024 haben insgesamt 14 Personen aus dem Studiengang als Outgoings eine Auslandserfahrung im Rahmen des Studiums realisieren können. Die Hochschule verweist darauf, dass die Zahlen über die letzten Jahre konstant geblieben bzw. leicht gestiegen sind. Die Möglichkeit für ein Auslandssemester soll mit der Flexibilisierung der Wahlpflichtmodule zukünftig erhöht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sämtliche am Fachbereich angestellte Lehrende haben die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen u.a. des Landes Sachsen-Anhalt teilzunehmen. Es gibt die Möglichkeiten, hochschuldidaktische Schulungen und Workshops zu besuchen, um neue Lehrmethoden kennenzulernen und diese in die Lehre zu integrieren. Mögliche Anregungen erhalten die Lehrenden auch durch Staff-Mobility“-Projekte, sodass internationale Erfahrungen bzgl. der didaktischen und konkreten Ausgestaltung einer anwendungsorientierten Lehre gemacht werden können.

Der Fachbereich legt großen Wert darauf, Praktiker:innen aus der Region für Lehraufträge zu gewinnen. In der Regel schlägt die:der Modulverantwortliche die betreffende Person vor, die dann von der Studiengangsleitung und vom Fachbereichsrat bestätigt wird.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die vorteilhaften Aspekte von Teamteaching. Insbesondere im Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“, der verschiedene fachliche Disziplinen vereint und verschränkt, halten die Gutachter:innen dies für sinnvoll. Aber auch studiengangsübergreifend sehen die Gutachter:innen im Teamteaching Vorteile für die Lehrqualität, die Entlastung und Motivation der Lehrenden. Die Hochschule verweist darauf, dass sich der deputatsbezogene Anrechnungsfaktor von Lehrveranstaltungen, die im Teamteaching von zwei Lehrenden durchgeführt werden, gemäß den Vorgaben des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt halbiert. Gleichwohl berichten die Lehrenden, dass Teamteaching in der Praxis umgesetzt wird. Vornehmlich werden dabei zwei zusammenhänge bzw. aufeinander aufbauende Module (z.B. Praxisprojekte und passende Theorie-Veranstaltung) miteinander verschränkt und die Lehrveranstaltungen der Module z.B. wöchentlich abwechselnd durchgeführt. Dadurch wird der deputatsbezogene Anrechnungsfaktor nicht verringert und trotzdem eine qualitäts- und lernfördernde Wirkung erzielt. Der Fachbereich entscheidet bzgl. der Möglichkeiten des Teamteachings über die fachliche Sinnhaftigkeit. Die Gutachter:innen geben der Hochschule den Hinweis, Teamteaching, wenn möglich, nicht aufgrund bürokratischer Vorbehalte zu erschweren, sondern bei fachlicher Sinnhaftigkeit zu nutzen und auszubauen. Neben den fachlichen Aspekten haben die Gutachter:innen bei diesem Hinweis auch Aspekte der Mitarbeiter:innenzufriedenheit und -motivation im Blick.

Die Gutachter:innen halten die Lehrenden der drei Studiengänge für fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Dies nehmen auch die Gutachter:innen wahr und bringen ihre Anerkennung im Abschlussgespräch deutlich zur Geltung. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 24 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Studienjahr zu erbringenden 494 SWS 79,4 % (392 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben decken zusammen 20,6 % (102 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 53 % (262 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Soziale Arbeit“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 17 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Studienjahr zu erbringenden 390 SWS 70,8 % (276 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 29,2 % (114 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 42 % (162 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zehn hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Studienjahr zu erbringenden 78 SWS 89,7 % (70 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 10,3 % (acht SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 74,4 % (58 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An nicht-wissenschaftlichen Personal stehen dem Fachbereich und damit anteilig den drei Studiengängen insgesamt 9,25 VZÄ in den Bereichen Technik, IT-Systembetreuung Laboringenieur:innen, Praxisreferat, Medientechnik, Dekanat, Studiengangmanagement, Sekretariat, Medienkompetenzzentrum sowie Fotografie und Mediengestaltung zur Verfügung

Neben den hochschuleigenen, zentralen Räumlichkeiten (acht Hörsäle, 26 allgemeine nutzbare Seminarräume) können zusätzlich sieben Seminarräume in eigener Verwaltung, sowie verschiedene Labore u.a. das Medienkompetenzzentrum/E-Learning, die künstlerischen Werkstätten (Video und Audiowerkstatt, Fotolabor, Theater, Atelier, Druckwerkstatt) und ein Komplexlabor benutzt werden. Bei Bedarf können von den anderen Fachbereichen verwaltet Seminarräume je nach Auslastung genutzt werden. Digitale Formate können über Hochschul-Lizenzen für BigBlueButton; Adobe Connect, Microsoft Teams, ZOOM etc. abgebildet werden. Das dazu nötige technische Equipment (Laptop, Räummikrofon, Beamer etc.) steht den Lehrenden zur Verfügung. Darüber hinaus bietet der Fachbereich für alle empirischen Vorhaben im Verlauf bzw. zum Abschluss des Studiums portable Lizenzen der Software MAXQDA und Aufnahmegeräte an, um so qualitative Forschungsvorhaben zu unterstützen.

Das IT-Servicezentrum (ITZ) der Hochschule betreibt die zentrale DV-Technik und bietet ausgewählte DV-Dienstleistungen auf dem Hochschulcampus an. Der Fachbereich stellt für Studierende je nach Ausbildungsziel über mehrere Gebäude verteilt ca. 50 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Für die Systembetreuung und -wartung der Rechentechnik im Fachbereich ist eine IT-Systembetreuer zuständig. An Wochenenden sind die Computerarbeitsplätze in den Räumen des Fachbereichs nach Antrag beim Sicherheitsdienst und spezieller Vereinbarung nutzbar, so dass sie den Studierenden zur Verfügung stehen. Die Software und Ausstattung der Rechner richtet sich nach den medienpraktischen Aufgaben (Video, Fotografie, Audio, Desktop-Publishing, Text- und Grafikverarbeitung).

Das Bestandsprofil der Hochschulbibliothek richtet sich vorrangig nach den aktuellen Erfordernissen der an der Hochschule vertretenen Fachbereiche für Studium, Lehre und praxisbezogene Forschung. Den Nutzer:innen der Bibliothek stehen 215.000 Bände und 125 laufende Zeitschriften zur Verfügung. Online-Datenbanken ermöglichen den schnellen Zugriff auf fachspezifische Informationen. Die Bibliothek der Hochschule hat Lizenzverträge mit den Springer-Link und de Gruyter. Somit stehen E-Books und etwa 15.000 eJournals zur Verfügung. Online-Datenbanken (WISO, Juris, Scopus, Statista) ermöglichen den schnellen Zugriff auf fachspezifische Informationen. Citavi steht als Campuslizenz zur Verfügung. Nicht vorhandene Literatur kann über die Fernleihe beschafft werden. Nutzer:innen der Hochschulbibliothek können Fernleihen und Dokumentenlieferung über den gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) tätigen. Zum Angebot der Hochschule gehören Bibliothekseinführungen, Nutzerschulungen und umfassende Auskunft- und Beratungsdienste. Die Bibliothek verfügt über multimedial ausgestattete Lernplätze in Carrels, in bibliothekseigenen PC-Pools oder in Gruppenarbeitsräumen. Damit können Lernangebote geschaffen, umgesetzt und Kommunikationsmöglichkeiten geboten werden.

Die wichtigsten Datenbanken, die dem Fachbereich zur Verfügung stehen, sind:

- SOLIS – Produzent: Informationszentrum Sozialwissenschaften
- FORIS – Produzent: Informationszentrum Sozialwissenschaften
- IHSLIT – Produzent: Institut für Höhere Studien
- BLISS – Produzent: GBI the contentmachine
- DZI SoLit – Produzent: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

Die Hochschulbibliothek ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 15 Uhr geöffnet. Am Wochenende ist die Bibliothek geschlossen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen konnten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung verschiedene künstlerische Werkstätten, Theaterwerkstätten und das Medienkompetenzzentrum besichtigen (anschaulich dargestellt in der Anlage „Werkstätten und Infrastruktur“). Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Ausstattung der Räume und den Möglichkeiten, die sich für die Studierenden, insbesondere die der Medien- und Kulturpädagogischen Studiengänge, bieten.

Die Hochschule berichtet, dass die Bibliothek in einem fortlaufenden Umgestaltungsprozess mit „active learning spaces“ ausgestattet wird. Die Bibliothek soll dadurch auch ein kommunikativer Ort sein, mit ausreichend Ruheinseln und Ruhebereichen. Das hält die Hochschule speziell in der kalten Winterzeit für wichtig, da in dieser Jahreszeit die „grünen Seminar- und Lernorte“ auf dem umfassenden Campusgelände nicht nutzbar sind.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule sehr gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der drei Studiengänge gegeben. Die Studierenden der Studiengänge bestätigen diesen Eindruck.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Prüfungszeitraum in den Studiengängen. Die Hochschule erläutert, dass für Klausuren ein Prüfungszeitraum am Ende jedes Semesters vorgesehen ist, mündliche Prüfungsformen verteilen sich über das Semester, ebenso können Hausarbeiten, Essays etc. bereits während des Semesters verfasst werden. Die Hochschule legt bei den Leistungsbewertungen Wert auf die Garantie des relevanten Wissenserwerbs, aber auch auf Fairness. Die Hochschule verweist diesbezüglich auf den Nachteilsausgleich (Abwandlung von Prüfungsleistungen, Schreibzeitverlängerung, Umfangsreduktion). Zu diesem Thema melden einige Studierende zurück, dass der Umfang von Prüfungsleistungen in Untergruppen des gleichen Moduls (z.B. in Modulen zum wissenschaftlichen Arbeiten) z.T. erheblich zwischen den Lehrenden der Untergruppen variieren. Obwohl dies von einigen Studierenden zurückgemeldet wird, scheint es sich eher um Ausnahmefälle zu handeln. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, dass die Modulabschlussprüfungen zwischen Untergruppen innerhalb desselben Moduls im Umfang nicht maßgeblich variieren sollten.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über den Einfluss von Künstlicher Intelligenz (KI) im Prüfungsbereich und geplante Anpassungen. Die Hochschule legt dar, dass bundesweite Impulse für den Einbezug und den Umgang mit KI über Multiplikator:innen unter den Lehrenden und einen KI Stammtisch in die Überlegungen einbezogen werden. Die Lehrenden vernetzen sich hochschulübergreifend und bilden sich über verschiedene Angebote, z.B. des Hochschullehrerbundes weiter. Es findet eine aktive, hochschulweite Diskussion zum Thema statt und man ist sich der anstehenden Herausforderungen bewusst. Gerade die Medien-, Kultur- und Werbebranche sind stark mit den Verwerfungen durch die stärkere KI-Nutzung konfrontiert. Die Hochschule geht die Thematik aus einer medienpädagogischen Sichtweise an und fragt sich, wie KI die Prüfungsformen und vor allem den Bildungserwerb beeinflusst. Im Prüfungsausschuss werden Formen und Nutzung von Prüfungen kontinuierlich diskutiert. Es soll vermehrt ein Fokus auf kreative Leistungen in den Prüfungen gelegt werden, weniger auf Textgenerierung. Fix ist bisher nur, dass die Nutzung von KI in einer schriftlichen Prüfungsleistung generell vermerkt und die mit KI generierte Textstelle bezeichnet werden muss. Formulare hierzu sind vorhanden, werden laut Hochschule bisher jedoch nicht konsequent von den Studierenden genutzt. Die Gutachter:innen begrüßen die aktive und umsichtige Herangehensweise der Hochschule in Bezug auf den Einbezug von KI im Prüfungssystem.

Im Gespräch mit den Studierenden melden diese zurück, dass in einigen Fällen keine Rückmeldung zu Prüfungsleistungen erfolgt. Die Gutachter:innen halten eine Rückmeldung zu Prüfungen grundsätzlich für wichtig für den reflexiven Kompetenzerwerb und das Lernen aus Fehlern. Sie können aber auch nachvollziehen, dass eine Rückmeldung zu allen Prüfungen durch die Lehrenden nicht machbar ist. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, den Studierenden in sinnvollem Ausmaß konsequenter Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen zu geben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 16 der RSPO-BA definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der RSPO-BA sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der

Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: mündliche Prüfungen (Präsentationen, Fachgespräche, Gestaltung von Lehrveranstaltungen), schriftliche Prüfungen (Klausuren), Hausarbeiten, Projektarbeit, Projektberichte, Portfolio, Essay, Referat mit Verschriftlichung, Bachelorarbeit, öffentlicher Fachvortrag und Kolloquium zur Bachelorarbeit. Vom ersten bis zum dritten Semester leisten die Studierenden jeweils sechs Prüfungen ab, im vierten Semester zwei Prüfungen (Praxissemester), im fünften Semester sechs Prüfungen und im sechsten Semester drei Prüfungen sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium.

Die Lehrenden des Studiengangs achten auf die Vielfalt von Prüfungsleistungen, sodass keine Konzentration von bspw. Hausarbeiten in einem Semester vorliegt.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studierenden sollten in sinnvollem Ausmaß konsequenter Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen erhalten.
- Die Modulabschlussprüfungen zwischen Untergruppen innerhalb desselben Moduls sollten im Umfang nicht maßgeblich variieren.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 16 der RSPO-BA definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der RSPO-BA sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: mündliche Prüfungen (Präsentationen, Fachgespräche, Gestaltung von Lehrveranstaltungen, schriftliche Prüfungen (Klausuren), Hausarbeiten, Essays, Referat mit Verschriftlichung, Projektarbeit, (Lern-)Portfolio, Bachelorarbeit sowie ein öffentlicher Fachvortrag und das Kolloquium zur Bachelorarbeit.

Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester vier Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen, im vierten Semester sechs Prüfungen, im fünften Semester zwei Prüfungen und im sechsten Semester vier Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studierenden sollten in sinnvollem Ausmaß konsequenter Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen erhalten.
- Die Modulabschlussprüfungen zwischen Untergruppen innerhalb desselben Moduls sollten im Umfang nicht maßgeblich variieren.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 16 der RSPO-MA definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der RSPO-MA sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: mündliche Prüfung, Hausarbeit, Essay, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung, Projektarbeiten (mit wissenschaftlicher oder künstlerischer Ausrichtung), die Masterarbeit und das Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit. Vom ersten bis zum dritten Semester leisten die Studierenden jeweils sechs Prüfungen ab, im vierten Semester folgt die Masterarbeit inkl. dem Kolloquium. Die Anzahl der verschiedenen Prüfungsformen variiert je nach gewählten Wahlpflichtmodulen/Qualifikationsbereich.

Die Lehrenden des Studiengangs achten auf die hohe Heterogenität der Prüfungsleistungen. Die konkreten Anforderungen für Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Terminierung werden in der ersten Sitzung des Moduls von den Lehrenden benannt und zumeist schriftlich festgehalten, so dass die Studierenden ihr Semester sinnvoll planen können.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studierenden sollten in sinnvollem Ausmaß konsequenter Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen erhalten.
- Die Modulabschlussprüfungen zwischen Untergruppen innerhalb desselben Moduls sollten im Umfang nicht maßgeblich variieren.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sämtliche Veranstaltungen werden mit ihren konkreten Inhalten vor Beginn des Semesters den Studierenden im HoMe-Portal (auf Stud-IP basierende Plattform zur Organisation der Lehre) zur Verfügung gestellt. Zur Orientierung für die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die wichtigsten Ansprechpersonen, Informationen zu Organisationseinheiten und Anlaufstellen (u.a. Beschwerdestellen etc.) wird möglichst vier Wochen vor Semesterbeginn ein Verzeichnis des Fachbereichs veröffentlicht. Hier erhalten die Studierenden einen Überblick über alle Lehrveranstaltungen. Aktuelle Informationen werden in den Lehrveranstaltungen im Home Portal und auf der Website gepflegt. Zwei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltungen können sich die Studierenden zu diesen anmelden. In der ersten Sitzung verweisen die Lehrenden auf die konkreten Studien- und Prüfungsleistungen sowie auf die Terminierung dieser, so dass die Studierenden ihr Semester planen können. Zum Ende jedes Semesters ist ein fester Prüfungszeitraum vorgesehen, in dem die Prüfungen, die nicht bereits semesterbegleitend erbracht wurden, absolviert werden.

Der Fachbereich verfügt über eine fachbereichseigene Beschwerdestelle, die – besetzt durch zwei hauptamtlich Lehrende und eine:n Studierende:n – ein niedrigschwelliges und vertrauliches Angebot bei Fragen, Problemen und Beschwerden von Studierenden bietet.

Für besondere Lebenslagen gibt es an der Hochschule Merseburg über die Sozialberatung des Studierendenwerks verschiedene Beratungsmöglichkeiten, im Regelfall wird der direkte Kontakt zur Studiengangsleitung oder der Studienfachberatung genutzt, um besondere Lebenslagen zu artikulieren und nach Lösungen zu suchen. Ferner verfügt die Hochschule über folgende Beratungsangebote, welche den Studierenden über die Website mitgeteilt werden: Allgemeine Studienberatung, Beratung und Orientierung in der Karriereplanung, Beratung zur Stärken- und Potenzialentwicklung, Beratung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Familiengerechte Hochschule, HoMe Gründerservice, International Office/ Language Centre, Mentoring, Orientierung für Erstsemester, Peer-Beratung, Promovieren an der HoMe, Psychosoziale Beratung des Studierendenwerks Halle, SL² - Stärkung des Lehrens und Lernens, Studien- und Berufsberatung, Wechsel in die duale Berufsausbildung.

Für die Bachelorstudiengänge gilt: Gemäß § 18 Abs. 1 der RSPO-BA können nicht bestandene Prüfungsleistungen höchstens zweimal wiederholt werden. Gemäß Abs. 4 sind nach- und erste Wiederholungsprüfungen in jedem Semester anzubieten. Gemäß § 14 der RSPO-BASA/RSPO-KMP können die Bachelorarbeit und das Kolloquium nur einmal wiederholt werden.

Für den Masterstudiengang gilt: Gemäß § 18 Abs. 1 der RPO-MA können nicht bestandene Prüfungsleistungen höchstens zweimal wiederholt werden. Gemäß Abs. 4 sind nach- und erste Wiederholungsprüfungen in jedem Semester anzubieten. Gemäß § 7 der RSPO-AMKW können die Bachelorarbeit und das Kolloquium nur einmal wiederholt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen lassen sich von der Hochschule Unterstützungsangebote seitens der Hochschule für die Studieneingangsphase der drei Studiengänge erläutern. Die Hochschule führt aus, dass am Fachbereich SMK Studierende mit einer größeren Altersspanne als an der übrigen Hochschule studieren. Viele der Studierenden haben bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung, ca. die Hälfte hat keinen akademischen familiären Hintergrund. Um die Studierenden an das Studium heranzuführen, setzt die Hochschule in den ersten Semestern z.B. auf ein Buddy-Programm. Des Weiteren wird für das erste Semester das Angebot eines Mentor:innenprogramms gemacht. Darüber werden die Studierenden u.a. zu weiteren passenden Unterstützungsangeboten und Programmen an der Hochschule gelenkt. Jeden Donnerstag werden über das Projekt „Gut Beraten“ alle Beratungsprogramme der Hochschule zentral an einem Ort für zwei Stunden gebündelt angeboten. Auch mögliche Stipendien-Programme werden den Studierenden aktiv kommuniziert. Zusätzlich verweist die Hochschule darauf, dass die Studiengangsleitungen niedrigschwellig ansprechbar sind und häufig über ein klares Bild der einzelnen Studierenden und deren individuellen Herausforderungen verfügen. Die während der Gespräche anwesenden Studierenden bestätigen die gute Ansprechbarkeit der Hochschule und fühlen sich wahrgenommen, gut beraten und betreut.

Die Hochschule hat die Möglichkeiten eines individuellen Teilzeitstudiums in einer eigenen Ordnung geregelt, dadurch soll den individuellen Studienverläufen Rechnung getragen und die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären Verpflichtungen verbessert werden. Die Hochschule erklärt vor Ort, dass ca. 10 % der Studierenden ein individuelles Teilzeitstudium offiziell beantragen, andere verzögern ihr Studium, ohne diese Möglichkeit zu nutzen. Die Studiengangsfachberatung unterstützt die Studierenden bei der Umsetzung des Teilzeitstudiums, z.B. bezüglich der Gestaltung eines angepassten Studienverlaufsplans. Grundsätzlich werden die Module der drei Studiengänge jährlich angeboten, nach Möglichkeit und bei erhöhtem Bedarf werden Nachholmöglichkeiten geplant und umgesetzt. Nach Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wird das Bachelor- und Masterkolloquium inzwischen jedes Semester angeboten, um die Studierbarkeit der Studienendphase zu verbessern und unnötige Verzögerungen in den Studienverläufen zu vermeiden. Die Studierenden melden eine gute Studierbarkeit in allen drei Studiengängen zurück und sind mit ihrem Studium und der Hochschule zufrieden. Ein Kritikpunkt betrifft die Planbarkeit von Blockveranstaltungen, hier werden Termine in einigen Fällen zu kurzfristig bekannt gegeben, was insbesondere für Studierende mit beruflichen oder familiären Verpflichtungen zu

Schwierigkeiten führt. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, den Planungshorizont der Blockveranstaltungen zu verbessern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule hat im Studiengang zur besseren Studienorganisation in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für die Studierenden eingeführt. Im ersten Semester wird im Modul 1 -1 „Vielfalt Sozialer Arbeit (Erstsemesterprojekt)“ über die Konzeption des Studiengangs mit besonderem Hinblick auf die semesterübergreifende Struktur des Studiums sowie die Studien- und Prüfungsleistungen und deren Terminierung informiert, sodass die Studierenden ihren Studienverlauf und ihre Semester sinnvoll planen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Planungshorizont der Blockveranstaltungen sollte verbessert werden.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Kultur- und Medienpädagogik“ ist so konzipiert, dass bis auf vier Module alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule hat im Studiengang zur besseren Studienorganisation in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für die Studierenden eingeführt. Im ersten Semester wird im Rahmen des Kulturkompasses über die Konzeption des Studiengangs mit besonderem Hinblick auf die semesterübergreifende Struktur des Studiums sowie die Studien- und Prüfungsleistungen und deren Terminierung informiert, sodass die Studierenden ihren Studienverlauf und ihre Semester sinnvoll planen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Planungshorizont der Blockveranstaltungen sollte verbessert werden.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden in der Regel semesterbegleitend oder am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule will den Studierenden die Wahlfreiheit für Wahlpflichtmodule und Projektwerkstätten in den verschiedenen Semestern gestatten, deshalb ist eine semesterübergreifende (bspw. erstes und drittes Semester) Überschneidungsfreiheit nicht (immer) möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Planungshorizont der Blockveranstaltungen sollte verbessert werden.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Seit Ende 2022 werden regelmäßige Dozent:innen-Konferenzen abgehalten, um Veränderungsbedarfe, die Dozierende sehen, umfassend aufzunehmen und zu besprechen. Dadurch konnte ein verbesserter Austausch unter den Lehrenden angeregt und die Möglichkeit geboten werden, um sich innerhalb der Module sowie modulübergreifend zu den Lehrinhalten auszutauschen. Diesbezüglich wird regelmäßig Zeit für Berichte zu den drei Studiengängen und zum entsprechenden Austausch in den monatlich stattfindenden Konferenzen der Lehrenden des Fachbereichs eingeplant und genutzt.

Ferner findet monatlich eine Fachbereichskonferenz statt und die Hochschule gibt an, dass die Lehrenden der Studiengänge großen Wert auf die Rückmeldungen der Studierenden legen.

Das Forschungsfreiemester garantiert allen professoralen Mitgliedern des Fachbereiches den Freiraum für eigene Forschung oder das Erarbeiten von Drittmittelanträgen. Statusübergreifend tauschen sich die Mitglieder des Fachbereiches über aktuelle Forschung und Themen regelmäßig aus, zudem sind verschiedene drittmittelfinanzierte Projekte und eine Forschungsprofessur am Fachbereich ansässig.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Forschungskultur am Fachbereich und dem Wechselspiel von Forschung und Lehre. Die Hochschule berichtet von einem studiengangsübergreifenden Forschungskolloquium, in dem sich die Lehrenden alle paar Wochen zu laufenden Forschungsprojekten austauschen und auch die Möglichkeit der Einbindung von Studierenden erörtern. Den Lehrenden werden Forschungsfreiemester gewährt, die auch rege in Anspruch genommen werden. Im Schnitt ist laut Hochschule jedes Semester ein:e Lehrende:r des Fachbereichs in einem (Teilzeit-)Forschungsfreiemester. Die Lehrverpflichtung für hauptamtlich Lehrende beträgt an der Hochschule standardmäßig 16 SWS, für eingeworbene Forschungsprojekte sind weitere Deputatsminderungen möglich. Die dadurch nicht zu erbringende Lehre wird durch Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben kompensiert. Als aktuelle Forschungsbereiche nennt die Hochschule z.B. die Drogenarbeit, den Justizbereich und die Schnittstelle Soziales – Technik. Die Hochschule stellt den Studierenden und Lehrenden Zugang zur Statistiksoftware SPSS bereit und baut die Nutzung weiterer, multivariater Methodenprogramme aus. Die Hochschule setzt bei der Generierung von Forschungsprojekten und -themen auch auf die Praxiskontakte in der Region. Diese werden von einer eigenen Praxisstelle gepflegt und aufgebaut. Damit sieht sich die Hochschule nahe an den Problemen der Region und bindet diese in ihre Forschungsaktivitäten ein. Eine weitere Vernetzung erfolgt über verschiedene fachliche Projekte und die Beteiligung von Lehrenden der drei Studiengänge im Rahmen von Fachtagungen und Kongressen. Lehrende des Fachbereichs sind darüber hinaus Mitglieder in den einschlägigen und relevanten Fachgesellschaften und beteiligen sich dort am fachlichen Diskurs.

Die Inhalte der Studiengänge werden in regelmäßigen Dozent:innen- und Fachbereichskonferenzen besprochen und bei Bedarf aktualisiert. Bei den sogenannten „Klausurtagen“ findet an 1,5 Tagen pro Semester ein gemeinsamer kollegialer Austausch unter den Lehrenden des Fachbereichs statt.

In den Curricula der Studiengänge sind forschungs- und methodenspezifische Module platziert, in den beiden Bachelorstudiengängen werden diese aufgrund der Synergieeffekte gemeinsam, aber in Kleingruppen, gelehrt. Das Bachelorkolloquium der beiden Bachelorstudiengänge wird zunächst in einem Teil zu allgemeinen Fragen der Thesis-Erstellung im Tandem gemeinsam unterrichtet, dann folgt die Beratung der Studierenden zur konkreten Fragestellung und weiteren Bearbeitung in getrennten Gruppen. Die Hochschule legt dar, dass viele Bachelorthesen auf einer Literaturlarbeit beruhen, künftig aber auch quantitative Abschlussarbeiten vermehrt gefördert werden sollen. In der Masterthesis des Masterstudiengangs ist die Arbeit an und mit Daten gefordert, der Fokus liegt dabei jedoch häufig auf qualitativen Methoden. Auch hier sollen quantitative und Mixed-Methods-Arbeiten künftig stärker in den Fokus genommen werden.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind für die beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“, sowie für den Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte vorhanden. Durch die Verbindung der Lehrenden zu verschiedenen Fachgesellschaften, die Beteiligung an Kongressen etc., den Forschungsprojekten und dem daraus resultierenden internen Diskurs setzen sich die Lehrenden aktiv und kontinuierlich mit aktuellen Entwicklungen der Berufsfelder auseinander. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen und innerhalb oben genannten Austauschformate, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Durch eigene Forschungstätigkeiten im sozialarbeitswissenschaftlichen Bereich der Hochschule Merseburg und die gute Vernetzung innerhalb der wissenschaftlichen Fachgesellschaften befindet sich der Studiengang in einem Umfeld, das stetig nah an der Forschung ist. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse werden durch die Dozierenden kontinuierlich in den Studiengang eingebracht, teilweise sind auch spezifische Lehr-Forschungs-Projekte oder eine studentische Beteiligung in laufenden Forschungsprojekten möglich.

Sowohl der Fachbereich als auch die Lehrenden des Fachbereichs sind in den verschiedenen Fachgesellschaften (z.B. DGSA – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit, DGSF – Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie, DVJJ – Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe, DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, DGsP – Deutsche Gesellschaft für systemische Pädagogik, DGSSA – Deutsche Gesellschaft für systemische Sozialarbeit) Mitglieder und nehmen am wissenschaftlichen Austausch in Form von Kongressen und Tagungen regelmäßig, auch mit eigenen Beiträgen, teil – gefördert und unterstützt als Dienstreisen im Auftrag und im Interesse des Fachbereichs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die Lehrenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen für Anleiter:innen sowie an Fachtagungen mit weiteren Kooperationspartnern wie sozialen und kulturellen Institutionen teil. Der Lehrbetrieb profitiert dadurch von neuen Impulsen und hochschulexternem Input zu aktuellen Entwicklungen und praxisrelevanten Studieninhalten. Durch das Praxismodul und Praxisreferat des Fachbereichs besteht ein kontinuierlicher Austausch mit Studierenden und Praktiker:innen zur Evaluation und ggf. Verbesserung des Lehr- und Praxisangebots.

Die inhaltliche Qualität der Forschung und der Lehre wird durch wissenschaftliche Auseinandersetzung, kontinuierliche Publikationen der Lehrenden, durch Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Weiterbildungen erreicht.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs und des Modulhandbuchs basiert auf den beschriebenen Mechanismen. Die Ergebnisse der zusätzlich zur Lehrevaluation jährlich stattfindenden Studiengangskonferenzen werden protokolliert und liegen als Anlage vor .

Der Studiengang wurde im Zuge der letzten Re-Akkreditierung neu konzipiert. Diese Änderungen basierten neben einer qualitativen Umfrage unter den Stakeholdern (Studierende, Absolvent:innen, Lehrende und Professor:innen) auch auf Vergleichsanalysen mit relevanten Masterstudiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Die fachliche Aktualität und Adäquanz der Lehre ist durch die Projektwerkstätten curricular angelegt, da diese aktuelle Forschungsthemen, Veranstaltungen oder Konferenzen aufgreifend oftmals als Kooperationen mit Akteur:innen aus der Praxis durchgeführt werden. Alle Lehrenden beteiligen sich laut Hochschule an einschlägigen Tagungen und Forschungsprojekten.

Es finden regelmäßig Studiengangskonferenzen statt, bei denen Fragen der Studierbarkeit, aktuelle Probleme oder Best Practices gemeinsam mit den Studierenden besprochen und ausgewertet werden. Daneben steht die Studiengangsleitung permanent in engen und oftmals informellen oder anlassbezogenen Austausch mit den Studierenden. Zum Zeitpunkt der Unterlagen einreichung diskutieren und erproben die Studiengangsverantwortlichen beispielsweise mögliche Optionen der Umgestaltung des Abschlussmoduls. Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule wird ebenfalls überprüft, um die Fokussierung und Vertiefung von Themen zu verbessern. Alle Lehrenden finden sich regelmäßig jedes Semester zusammen, um Erfahrungen auszutauschen und verstärkt Verzahnungen oder Komplementierungen zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Merseburg basiert auf dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act), der es zum Ziel hat, das Studium und die Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Qualität dauerhaft zu sichern. Das Prorektorat für Studium und Lehre (PSL) und die bei ihm angesiedelte Stelle für Evaluationsmanagement und Qualitätssicherung Studium und Lehre verantworten das fachbereichsübergreifende Qualitätsmanagement für Studium und Lehre (QM-SL). Der:die Beauftragte QM-SL organisiert die einzelnen Evaluationsverfahren im Themenfeld Studium und Lehre und ist Ansprechperson für alle Belange der Evaluation in diesen Bereichen an der Hochschule. Instrumente und Maßnahmen zur stetigen Verbesserung der Lehr-/Lernkultur unterstützen dabei die Steuerung. Durch die Fachbereiche wird zudem ein:e Evaluationsbeauftragte:r gewählt, die:der innerhalb des Fachbereichs die Aktivitäten zur Qualitätssicherung im Hinblick auf Studium und Lehre organisiert. Das Dezernat für Akademische Angelegenheiten erhebt zudem zentrale statistische Kenndaten, die in das Evaluationsmanagement und die Qualitätssicherung Studium und Lehre eingehen.

Das Prorektorat für Studium und Lehre sowie der:die Beauftragte QM-SL etablieren einen Lenkungskreis an der Hochschule. Er setzt sich aus dem:der Beauftragten QM-SL, den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche, studentischen Vertreter:innen und dem Dezernat für Akademische Angelegenheiten zusammen. Der Lenkungskreis setzt sich vierteljährlich zusammen. Hierbei werden die Berichte der jeweiligen QM-Aktivitäten der Beteiligten gegeben sowie übergrei-

fende QM-Erhebungen und sich ergebende Maßnahmen besprochen. Die anstehenden (Re-)Akkreditierungen werden erörtert. Darüber hinaus werden regelmäßig die Festlegungen im Qualitätsmanagement Studium und Lehre reflektiert und Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet. Es ist vorgesehen, das QM-SL im Zweijahresrhythmus zu überprüfen.

Die Hochschule setzt als Evaluationsinstrumente innerhalb des QM auf standardisierte Evaluation möglichst vieler Lehrveranstaltungen, Immatrikulationsbefragungen, Befragung der Abbrecher:innen und Hochschulwechsler:innen, Dozierendenkonferenzen, die regelhafte Befragung der Absolvent:innen, Alumnibefragungen, die Etablierung regelmäßiger Studiengangskonferenzen unter Einbezug verschiedener Lehrender sowie weitere vielfältige Evaluationsformate, insbesondere qualitativer Art der unterschiedlichen Lehrenden, z.B. regelmäßige Feedbackrunden in Seminaren, individuelle Fragebögen, Möglichkeiten zu schriftlichem Feedback im Rahmen von Vorlesungs-Reflexionen u.a. Die Rückmeldungen und Evaluationen aus den unterschiedlichen Formaten werden sowohl in der Fachbereichskonferenz als Gremium der Lehrenden als auch im gewählten Fachbereichsrat vorgestellt und besprochen. Es werden Ableitungen für längerfristige Veränderungen getroffen und an die Studierenden kommuniziert. Durch die regelmäßigen Evaluationen soll sichergestellt und auch geprüft werden, dass ergriffene Maßnahmen wirksam sind.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über den genauen Ablauf der quantitative Lehrveranstaltungsevaluation und Möglichkeiten für die Steigerung der z.T. geringen Teilnehmer:innenzahlen. Die Hochschule führt aus, dass die jeweiligen Lehrenden die Modulevaluation beantragen (maximal Dreijahres-Zyklen müssen eingehalten werden), es kann der hochschulweit eingesetzte oder ein eigener Fragebogen genutzt werden, auch eine qualitative Befragung mit offenen Fragen ist möglich. Die Fragebögen der Hochschule können die Lehrenden per Link oder in einer Druckversion an die Studierenden weitergeben. Ziel ist es, die Veranstaltungen nach ca. 2/3 des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu evaluieren. Somit ist auch eine Rückmeldung und Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden der evaluierenden Kohorte möglich, was deren Selbstwirksamkeitserleben erhöht und eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen ermöglicht. Grundsätzlich berichtet die Hochschule von guten Erfahrungen mit diesem Vorgehen. Aktuell wird im Fachbereich ein neues Evaluationskonzept entworfen, das neben weiteren Evaluationsverfahren auch erweiterte, relevante Kennzahlen in den Blick nimmt. Die Gutachter:innen begrüßen die aktive Auseinandersetzung der Hochschule bzgl. Veränderungen im Evaluationskonzept und die Offenheit für neue Methoden und Verfahren.

Eine hohe Bedeutung für die Erfassung des Standes der Zufriedenheit und von Veränderungsbedarfen in den Studiengängen haben die semesterweise stattfindenden Studiengangskonferenzen. Für den Ablauf und die Ergebniserfassung liegen Musterformulare vor und es bietet sich grundsätzlich allen Studierenden des jeweiligen Studiengangs die Möglichkeit, sich inhaltlich zu beteiligen. Die Studiengangskonferenzen sind als ein offener, qualitativer Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu verstehen. Da die Gespräche in den Tagesrandzeiten, zumeist abends durchgeführt werden und bis zu 80 % der Studierenden der drei Studiengänge nicht in Merseburg, sondern in Halle/Leipzig wohnen, fällt die studentische Beteiligung an diesem wichtigen Format zum Bedauern der Hochschule gering aus. Die Gutachter:innen halten die Studiengangskonferenzen ebenfalls für ein wertvolles Element des Qualitätsmanagements und können nachvollziehen, dass die Gespräche aus organisatorischen Gründen in den Randzeiten durchgeführt werden. Um die Beteiligungszahlen zu verbessern, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule die Studiengangskonferenzen in hybriden oder digitalen Formen oder in einem asynchronen Austausch über Foren zu ermöglichen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang der Hochschule mit dem merklichen Abfall der Abschlussquoten in Regelstudienzeit der Kohorten, die in allen drei Studiengängen nach dem Wintersemester 2020/21 einsetzen. Die Hochschule verweist auf die Verzögerungen in den Studienverläufen durch die Auswirkungen der Pandemie-Jahre. Viele der Studierenden der betroffenen Kohorten haben nicht abgebrochen oder den Studiengang gewechselt, sondern

verbleiben mit einer Überschreitung der Regelstudienzeit in den Studiengängen. In den Abbruchs- und Wechselbefragungen, die in den vergangenen Jahren vermehrt durchgeführt werden, berichten „Abbrecher:innen“ häufig von finanziellen Schwierigkeiten und z.T. auch von einer fachlichen Umorientierung. Viele Studierende haben als Folge der Pandemie zudem mit psychosozialen Problemen zu kämpfen. Die Hochschule verweist in diesen Fällen aktiv auf die psychosoziale Beratungsstelle und setzt auf eine Barriere-Armut bei der Wahrnehmung von Hilfsangeboten. Die Studiengangskonferenzen sieht die Hochschule als wichtiges Instrument der Problemerkennung. Aufgrund von quantitativen Evaluationen, qualitativen Gesprächen, den Ergebnissen der Studiengangskonferenzen etc. hat die Hochschule in allen drei Studiengängen in den vergangenen Jahren Veränderungen an den Studiengangskonzepten vorgenommen, die neben fachlichen Aktualisierungen auch darauf abzielen, die Studierbarkeit zu verbessern und damit die Abschlussquoten in Regelstudienzeit zu erhöhen. Die Veränderungen werden in den Sachständen zu den einzelnen Studiengängen näher beschrieben. Beispielfähig verweist die Hochschule auf das Zusammenfassen von Modulen, um die Prüfungslast zu verringern, mehr Beratungsangebote und für die Bachelorstudiengänge, auf ein semesterweise (vorher nur einmal pro Jahr) angebotenes Kolloquium zur Abschlussarbeit. Die Gutachter:innen können die Situation aus eigener Erfahrung nachvollziehen, halten die ergriffenen Maßnahmen für sinnvoll und nehmen bei den Vertreter:innen der Hochschule einen nachhaltigen Willen zu Verbesserung Lage wahr.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, semesterweise, strukturierte Studiengangskonferenzen, Studiengangseingangs- und Abbruchs-Wechselbefragungen, Absolvent:innenbefragungen und Alumnibefragungen zum Einsatz. Die Studierenden vor Ort berichten, dass geäußerte Kritik an Inhalten sowie Organisation des Studiums vonseiten der Hochschule angenommen und umgesetzt wird. Bürokratische Hindernisse führen allerdings z.T. zu langen Umsetzungshorizonten, was frustrierend wirken kann. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, die Umsetzung der strukturellen, sinnvollen Veränderungswünsche der Studierenden zeitlich möglichst schnell anzugehen. Die Gutachter:innen sehen die Elemente des Qualitätssicherungssystems auf der Ebene der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ sowie des Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ umgesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Ein überwiegender Teil der Studierenden schließt den Studiengang in Regelstudienzeit (RSZ) + zwei Semester ab. Einen Abschluss in Regelstudienzeit schaffen im Durchschnitt seit dem Wintersemester 2018/2019 ca. 1/4 der Studierenden. Ein Großteil der Studierenden beendet das Studium mit einer Abschlussnote im Bereich 1,5 bis 2,5, ein ähnlich großer Teil mit einer Note besser als 1,5. Ca. 3 % der Studierenden haben den Studiengang mit einer Note schlechter als 4 nicht bestanden.

Die Absolvent:innebefragungen zeigen eine hohe Zufriedenheit mit der Hochschule und dem Studium am Fachbereich SMK. Die Qualität der Ausbildung (Forschungsstand; Theorie-Praxis-Verbindung; Kontakte zu Lehrenden; Ausstattung) wird von mehr als 2/3 der Absolvent:innen als sehr gut bis gut eingeschätzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen spiegeln generell eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den einzelnen Veranstaltungen wider.

Die Hochschule weist darauf hin, dass ein kleinerer Teil der Studierenden regelmäßig nicht in Regelstudienzeit abschließt, was die Hochschule auf individuelle Studienwünsche, familiäre

Gründe, parallele Arbeitsbelastung oder den Wunsch nicht sofort in den Arbeitsmarkt einzusteigen zurückführt. Darauf wird u.a. durch ein individuelles Teilzeitstudium eingegangen, welches in § 10 der RSPO-BA verankert ist. Viele Module sind ohne Teilnahmevoraussetzungen und können entsprechend individuellem Bedarf nachgeholt oder vorgezogen werden.

Das Curriculum wurde so weiterentwickelt, dass sich eine möglichst klare und logische Abfolge der einzelnen Einheiten ergibt und Doppelungen von Inhalten vermieden werden. Dafür werden bereits zu Beginn die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in Modul 1/4 für das Studium und die Prüfungsleistungen gelegt, die praxisnahen Handlungsfeld-Seminare beibehalten und die Verknüpfungen mit dem Studiengang „Kultur- und Medienwissenschaften“ (KMP) noch weiter ausgebaut. Das Modul 1/2 zu Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit wurde aus dem zweiten ins erste Semester verschoben, um diese grundlegenden Kompetenzen gleich zu Beginn zu erwerben. Das Modul 5/2 zur Profession der Sozialen Arbeit wurde neu zugeschnitten, um die von den Studierenden in Befragungen berichtete Redundanzen zu vermeiden. Wieder aufgenommen wurde das Modul 5/3 „Kultursozialarbeit“, das bereits in der Vergangenheit längere Zeit erfolgreich in Kooperation mit KMP durchgeführt wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangskonferenzen sollten ggf. in hybriden oder digitalen Formaten oder in einem asynchronen Austausch über Foren durchgeführt werden, um die Beteiligungszahlen zu verbessern.
- Die strukturellen, sinnvollen Veränderungswünsche der Studierenden sollten zeitlich möglichst schnell umgesetzt werden, bzw. bei Verzögerungen informiert werden.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule sieht standardisierte Fragebögen aufgrund des Gegenstandes „Kultur- und Medienpädagogik“ als nicht immer umfassend aussagekräftig in Bezug auf die tatsächlichen Lernerfolge und Erfahrungen. Dementsprechend werden andere Feedbackmethoden eingesetzt.

Die Evaluationsergebnisse des Studiengangs fallen durchweg positiv aus und die Studierenden zeigen sich mit dem Schwierigkeitsgrad und der Angemessenheit des Workloads über die Module hinweg zufrieden. Die Protokolle der Studiengangskonferenzen zeugen von einem gelebten Austausch und einer offenen Herangehensweise der Hochschule bzgl. der Belange der Studierenden.

Die Alumnibefragungen zeigen eine hohe retrospektive Zufriedenheit mit dem Studiengang und der Hochschule. Als ausbaufähig haben die Alumni die Rückmeldungen der Lehrenden zu den studentischen Leistungen, die Begleitung von Berufspraktika, internationale Kontaktmöglichkeiten, Angebot von Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen und der Interdisziplinarität angegeben. Die Berufseinmündung der Alumni hat im Schnitt zuverlässig funktioniert und die angestrebten Berufsziele wurden erreicht.

Die Abschlussnoten der Abschlussjahrgänge Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2023/2024 bewegen sich zu gleichen Teilen im Bereich besser als 1,5 und zwischen 1,5 und 2,5. In diesem Zeitraum haben ca. 4 % der Studierenden (13 Personen) den Studiengang mit einer

Note schlechter als 4 nicht bestanden. Von den Kohorten mit Studienbeginn Wintersemester 2018/2019 und Wintersemester 2019/2020 haben 67 % bzw. 55 % ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Das Curriculum wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum an aktuelle Anforderungen angepasst und die Module zu den Modullinien „Künstlerische & kultur- und medienpädagogische Praxis“, „Bildung und Vermittlung“ und „Gesellschaft und Wissenschaft“ zusammengefasst. Dadurch wird eine stärkere Kohärenz der Inhalte ermöglicht. Ausgehend von den Evaluationsergebnissen, die in den Veranstaltungen und einmal pro Jahr in einer Studiengangskonferenz abgefragt werden, können die Studierenden sich nun vermehrt spezialisieren und die individuelle Profilentwicklung stärker verfolgen, da sie innerhalb der neu eingerichteten Modullinien mehr Wahlmöglichkeiten haben.

Das weiter entwickelte Studienkonzept stärkt die medienpraktische und künstlerische Expertise, u.a. durch die aktiv gestalterische Erprobung künstlerisch-technischer Grundlagen in der Arbeit mit Campusmedien (Fernsehen, Radio, Onlinezeitung), musikalischer Ensemblearbeit, Audio/Videoproduktion, Tanz, Theater, Fotografie und digitaler Gestaltung.

Die Studierenden hatten eine hohen Workload zum Ende des Studiums zurückgemeldet. Daraufhin wurde das sechste Semester entlastet, indem die KKMPA früher absolviert werden kann, das Modul „Kulturmanagement/Managementpraxis“ in das dritte und vierte Semester verschoben wurde und Veranstaltungen des Studium Generale (Modul 6-2) in jedem Semester des Studiums absolviert werden können. Das Modul 6-3 wird als Kompaktveranstaltung durchgeführt.

Zentral verändert wurde die Studienstruktur durch die Zusammenfassung mehrerer einzelner Module (fünf CP) zu größeren Modulen (zehn bis 15 CP), die sich über zwei bis drei Semester erstrecken. So können Studierende ihre individuellen Schwerpunkte wählen, sich auf umfangreichere Projekte fokussieren und Themen in Gänze durchdringen.

Das Studium beinhaltet über die Semester verteilt wiederholte Praxis- und Projektphasen, in denen sich die Studierenden sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Perspektive einem Thema widmen können. Die Hochschule hat damit einem studentischen Wunsch entsprochen.

Ziel der Hochschule ist es, die Abschlussquoten in der Regelstudienzeit zu erhöhen, die sich seit der Pandemie deutlich verschlechtert haben. Darüber hinaus ist das individuelle Studieren in Teilzeit an der Hochschule Merseburg möglich, sodass bei Bedarf der Workload selbstbestimmt an die Situation der jeweiligen Studierenden angepasst werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangskonferenzen sollten ggf. in hybriden oder digitalen Formaten oder in einem asynchronen Austausch über Foren durchzuführen werden, um die Beteiligungszahlen zu verbessern.
- Die strukturellen, sinnvollen Veränderungswünsche der Studierenden sollten zeitlich möglichst schnell umgesetzt werden, bzw. bei Verzögerungen informiert werden.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Notenverteilung im Studiengang bewegt sich seit dem Wintersemester 2018/2019 überwiegend im Bereich unter 1,5 (58 Studierende) und zwischen 1,5 und 2,5 (40 Studierende). In diesem

Zeitraum haben sechs Studierende den Studiengang mit einer Note schlechter als 4 nicht bestanden. Von den Kohorten mit Studienbeginn von Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 haben jeweils 68 % bzw. 61 % ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Möglichkeiten für eine Verbesserung der Abschlussquote sieht die Hochschule z.B. im Angebot eines zusätzlichen Masterkolloquium, da den bisherigen Erfahrung nach die curricular nur im Sommersemester vorgesehene Veranstaltung weder alle Studierenden abholt, nicht ausreichend war. Diese Maßnahme wurde inzwischen umgesetzt. Mit einem zusätzlichen Kolloquium hofft die Hochschule das Entwickeln und Schreiben der Abschlussarbeit adäquater begleiten zu können. Zudem wird in den vorgängigen Modulen zukünftig stärker das wissenschaftliche Schreiben verankert, um die Hürden für die Abschlussarbeit zu senken.

Im Laufe des vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde der Studiengang auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden, Absolvent:innen und Lehrenden mithilfe von Reformen angepasst, um den Wünschen der Studierenden nach mehr Flexibilität und Selbstbestimmtheit nachzukommen. Erstens wurden die großen Projektmodule wieder kleinteiliger angelegt, zweitens die konkreten Inhalte der Wahlpflichtmodule entsprechend mündlicher Evaluationen und der neu berufenen Professor:innen angepasst sowie drittens eine Flexibilisierung des Studienverlaufs durch semesterunabhängig wählbare Wahlpflichtmodule und Projektwerkstätten ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangskonferenzen sollten ggf. in hybriden oder digitalen Formaten oder in einem asynchronen Austausch über Foren durchzuführen werden, um die Beteiligungszahlen zu verbessern.
- Die strukturellen, sinnvollen Veränderungswünsche der Studierenden sollten zeitlich möglichst schnell umgesetzt werden, bzw. bei Verzögerungen informiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat ein umfassendes Gleichstellungskonzept (2024 – 2028) mit Zielen und Maßnahmen verabschiedet, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Die Berücksichtigung von Aspekten zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden durch die Arbeit der Gleichstellungskommission und der Gleichstellungsbeauftragten (des Fachbereichs und der Hochschule) in Stellenbesetzungsverfahren und in und mit den verschiedenen Gremien und Organisationseinheiten der Hochschule realisiert.

Besondere Bedeutung kommt der Vereinbarkeit von Familie, Studium sowie Beruf und Karriere zu, mit Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeits- und Studienzeitgestaltung und Unterstützungsangeboten. Dies sind z.B. das Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Spielboxen zur Ausleihe, das jährliche Familienpicknick sowie die Regel-Kita CampusKids und die Kurzzeitbetreuung CampusKids+ (beide Angebote in Trägerschaft des Studierendenwerks Halle). Seit 2020 ist die Hochschule Mitglied im Verein und Netzwerk „Familie in der Hochschule“.

Die Hochschule Merseburg fördert eine diverse Hochschulgemeinschaft und entwickelt fortlaufend Strukturen und Prozesse, die für alle Hochschulangehörige optimale Studien- und Arbeitsbedingungen schaffen – unterstützt durch verschiedene Informations- und Beratungsangebote, Veranstaltungen, entsprechende Baumaßnahmen, gesonderte Regelungen in den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen (u.a. das individuelle Teilzeitstudium) u. v. m.

Die Regelungen für Nach- und Wiederholungsprüfungen sind in § 18 der RSPO-BA/MA festgehalten, ebenso wie der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten (§§ 7 Abs. 6, 15 Abs. 7 RSPO-BA/MA).

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über Konzepte zum Gesundheitsmanagement und Aspekte der Familienfreundlichkeit. Die Hochschule legt verschiedene Angebote und Maßnahmen für Mitarbeiter:innen und Studierende dar. Im Jahr 2024 wurde ein „Tag der Gesundheit“ an der Hochschule durchgeführt, es wird ein:e Gesundheitsmanager:in implementiert, die:der Verantwortung für die diesbezügliche Betreuung von Mitarbeiter:innen und Studierenden trägt. Eine vom Fachbereich SMK begonnene Kindertagesstätte ist inzwischen in die Trägerschaft des Studierendenwerks übergegangen. Neben Randbetreuungen steht den Studierenden und Mitarbeiter:innen auch eine komplette Anmeldung offen. Die Hochschule bietet psychosoziale Unterstützungsangebote z.B. zum Stressabbau im Joballtag nach den Verwerfungen der Pandemie-Jahre. Des Weiteren gibt es regelmäßig Mitarbeiter:innenfeste, einen Hochschulsport-Gesundheitstag, einen „Weihnachts-Campus“ und andere Angebote.

Die Hochschule verweist auf die größere Zahl von Studierenden die Pflege-/Kinderverantwortung haben oder von einer chronischen Krankheit oder Behinderung betroffen sind. Diese werden u.a. durch die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs unterstützt, dieser ist in den Rahmenprüfungsordnungen verankert und adäquat geregelt. Die bei der Begutachtung anwesenden Studierenden merken an, dass sich der Zugang bzw. die Gewährung des Nachteilsausgleichs in der Praxis häufig verhältnismäßig kompliziert gestaltet und zumeist aus einer Schreibzeitverlängerung besteht. Dadurch verlagert sich die Abgabefrist für z.B. Hausarbeiten jedoch in das Folgesemester, was in den Augen der Studierenden nur eine bedingte Entlastung bedeutet. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule den Zugang zu einem Nachteilsausgleich strukturell barriereärmer zu gestalten. Die Studierenden regen an, neben der zumeist gegebene Schreibzeitverlängerung, über weitere Formen des Nachteilsausgleichs nachzudenken.

Für die Modulanmeldung gilt das „first come, first serve“-Verfahren, was von den Studierenden kritisiert wird, da Personen mit einer schlechten Internetverbindung erfahrungsgemäß bei der Anmeldung benachteiligt sind und nicht ihre Wunschmodule zu den für sie passenden Zeiten belegen können. Besonders Studierende mit Pflege-/Kinderverantwortung berichten diesbezüglich von Schwierigkeiten in der Gestaltung ihrer Studienverläufe. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, die Anmeldung für die Veranstaltungen hinsichtlich des „first come, first serve“-Verfahrens zu überdenken. Die Gutachter:innen regen z.B. die Wahl mehrerer Optionen durch die Studierenden an und ein Losverfahren bei Überbelegung. Eine nachgeschaltete Tauschbörse könnte ebenfalls in Erwägung gezogen werden. Ferner empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, auch bei den Modulanmeldungen über die Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs nachzudenken. Eine Option sehen die Gutachter:innen z.B. darin, dass sich Studierenden, die Care-Verantwortung haben oder sich in Gremien engagieren, einen Tag früher zu den Modulen anmelden können.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen in allen drei Studiengängen vorhält und umsetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Anmeldung für die Veranstaltungen hinsichtlich des „first come, first serve“-Verfahrens sollten überdacht werden. Die Gutachter:innen regen z.B. die Wahl mehrerer Optionen durch die Studierenden an und ein Losverfahren bei Überbelegung.
- Der Zugang zu einem Nachteilsausgleich sollte strukturell barriereärmer gestaltet werden.
- Beim System der Modulanmeldungen sollte die Hochschule über die Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs nachdenken.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Anmeldung für die Veranstaltungen hinsichtlich des „first come, first serve“-Verfahrens sollten überdacht werden. Die Gutachter:innen regen z.B. die Wahl mehrerer Optionen durch die Studierenden an und ein Losverfahren bei Überbelegung.
- Der Zugang zu einem Nachteilsausgleich sollte strukturell barriereärmer gestaltet werden.
- Beim System der Modulanmeldungen sollte die Hochschule über die Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs nachdenken.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Anmeldung für die Veranstaltungen hinsichtlich des „first come, first serve“-Verfahrens sollten überdacht werden. Die Gutachter:innen regen z.B. die Wahl mehrerer Optionen durch die Studierenden an und ein Losverfahren bei Überbelegung.
- Der Zugang zu einem Nachteilsausgleich sollte strukturell barriereärmer gestaltet werden.
- Beim System der Modulanmeldungen sollte die Hochschule über die Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs nachdenken.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Auf Antrag der Hochschule wurde das Begutachtungsverfahren mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ gemäß § 34 Abs. 1 StAkkVO LSA verbunden. Das Referat Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendschutz des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Integration und Gleichstellung Sachsen-Anhalt verzichtet auf eine Beteiligung an der Vor-Ort-Begutachtung und hat per Stellungnahme am 30.10.2024 die Zustimmung des Ministeriums zur Verleihung der staatlichen Anerkennung im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ gegeben.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 StAkkVO LSA an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (QR SozArb 6.0).
- Bei den Datenblättern – u.a. den Angaben zu ‚Abschlüsse in RSZ +1 und +2 Semester‘ – ist zu berücksichtigen, dass während der Corona-Pandemie bis zu zwei Semester zusätzlich zur regulären RSZ studiert werden konnte, ohne dass damit ein formales Überschreiten der RSZ verbunden ist.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkVO LSA) vom 18.09.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. em. Dr. Simone Odierna, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Mike Sandbothe, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

b) Vertreterin der Berufspraxis

Katja Hietkamp, Sozialer Dienst der Justiz Halle

c) Vertreterin der Studierenden

Johanna Julie Müller, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	89	70	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	104	77	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	99	62	2	1	2%	2	1	2%	2	1	2,02%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	116	87	19	15	16%	26	19	22%	26	19	22,41%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	124	87	29	23	23%	51	40	41%	65	51	52,42%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	107	77	30	25	28%	45	34	42%	63	48	58,88%
Insgesamt	639	460	80	64	13%	96	74	15%	128	99	20,03%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	10	9	0	0	6
SS 2023	23	18	0	0	0
WS 2022/2023	14	20	0	0	0
SS 2022	29	32	0	0	1
WS 2021/2022	11	13	0	0	1
SS 2021	27	40	0	0	0
WS 2020/2021	9	14	0	0	0
SS 2020	36	40	0	0	0
WS 2019/2020	12	14	0	0	0
SS 2019	20	44	0	0	4
WS 2018/2019	5	12	0	0	1
Insgesamt	196	256	0	0	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	1	6	0	12	19
SS 2023	22	0	12	7	41
WS 2022/2023	3	18	0	13	34
SS 2022	29	0	16	16	61
WS 2021/2022	0	15	0	9	24
SS 2021	31	0	25	11	67
WS 2020/2021	1	15	0	7	23
SS 2020	44	0	21	11	76
WS 2019/2020	0	18	0	8	26
SS 2019	34	0	16	14	64
WS 2018/2019	0	13	0	4	17
Insgesamt	165	85	90	112	452

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Kultur- und Medienpädagogik, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Kultur- und Medienpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	67	47	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	71	47	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	66	49	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	87	60	21	12	24%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2020	1	1	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	109	81	60	49	55%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2019	1	1	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0,0%
WS 2018/2019	99	66	66	52	67%	0	0	0%	0	0	0,0%
Insgesamt	501	352	149	115	30%	0	0	0%	0	0	0,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Bitte berücksichtigen Sie, dass während der Corona-Pandemie bis zu zwei Semester zusätzlich zur regulären RSZ studiert werden konnte, ohne dass damit ein formales Überschreiten der RSZ verbunden ist

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Kultur- und Medienpädagogik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	16	5	0	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
WS 2019/2020	42	18	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	31	35	0	0	0
Insgesamt	89	60	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Kultur- und Medienpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	21	0	0	0	21
SS 2020	1	0	0	0	1
WS 2019/2020	60	0	0	0	60
SS 2019	1	0	0	0	1
WS 2018/2019	66	0	0	0	66

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	22	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	25	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	27	23	5	5	19%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	28	23	19	16	68%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	28	15	17	9	61%	0	0	0%	0	0	0,0%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	28	20	19	13	68%	0	0	0%	0	0	0,0%
Insgesamt	158	116	60	43	38%	0	0	0%	0	0	0,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	3	2	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	10	9	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	11	6	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	14	5	0	0	0
Insgesamt	38	22	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	5	0	0	0	5
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	19	0	0	0	19
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	17	0	0	0	17
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	19	0	0	0	19

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	24.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	19.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung; Fachbereichs-/Dekanatsleitung; Programmverantwortliche und Lehrende; Studierende aller drei Studiengänge (insgesamt 19 Studierende, ca. gleich verteilt auf die drei Studiengänge und aus verschiedenen Kohorten)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Künstlerische Werkstätten, Medienkompetenzzentrum

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.; Studiengang 03 Kultur- und Medienpädagogik, B.A.; Studiengang 03 Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.07.2006 bis 30.09.2011 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.05.2011 bis 30.09.2018 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2025 AHPGS
Ggf. Fristverlängerung	Von 20.09.2018 bis 30.09.2019

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

